Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 148. Mittag-Ausgabe. Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Dinstag, den 28. März 1876.**

Deutschland.

0. C. Landtags-Verhandlungen.

34. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 27. März.

12 Uhr. Am Ministertische Camphausen, Friedenthal, Geh. Räthe Hoffmann, Michelly u. A.; später Fürst Bismarck und Graf zu Eulenburg.

Seitens der Regierung ist dem Hause der mit Oldenburg und Bremen abgeschlossene Vertrag wegen Unterhaltung der Schifffahrtszeichen auf der Unterweser, sowie die Gesetzentwürfe wegen Uebertragung der preußischen Staatsbahnen an das Reich und wegen Ankauf und Ausbau der Bahnstrecke Halle-Cassel rc. zugegangen.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung nimmt das Wort

Finanzminister Camphausen: In der verflossenen Woche hat der Finalabschluß der Finanzverwaltung des preußischen Staates für das Jahr 1875 stattgefunden, und ich bitte um die Erlaubniß, Ihnen eine eingehende Mittheilung über diesen Abschluß zu machen. In dem Etat für 1875 waren die Einnahmen veranschlagt auf 694,498,919 M. In der Wirklichkeit haben die Einnahmen sich belaufen auf 704,090,821 M. Es ist also gegen die Etatveranschlagung eine Mehreinnahme eingetreten von 9,591,902 M. In dem Etat waren die Ausgaben eben so hoch wie die Einnahmen veranschlagt, also auf 694,498,919 M. Wenn man von diesen Ausgaben, wie wir dies zu thun pflegen, die Ausgabereste, die das Jahr 1874 dem Jahre 1875 überliefert hat, in Abzug bringt, und dafür zu den Ausgaben nicht allein die bereits wirklich gemachten Ausgaben, sondern auch diejenigen Ausgabereste hinzurechnet, die in gleicher Weise dieses Jahr dem Jahre 1876 überliefern wird, dann stellt sich die Ausgabe in der Wirklichkeit auf 686,712,785 M. Es sind daher bei den Ausgaben Minderausgaben eingetreten im Betrage von 7,786,134 M. In Folge dessen hat sich bei der etatsmäßigen Verwaltung des Jahres 1875 ein Ueberschuß ergeben von 17,378,036 M. (Hört!) Von dieser Summe hat ein Betrag von 1,584,914 Mark entnommen werden müssen, um Ausgaben zu decken bei der sogenannten extraordinären Verwaltung. Diese hat an Einnahmen gehabt 138,776,078 Mark, an Ausgaben 140,360,792 M. Sie hat daher einen Zuschuß erfordert von 1,584,914 M.

Dieser Zuschuß ist hauptsächlich veranlaßt worden durch den Umstand, daß die Regierung die ausgegebenen Oberschlesischen Stammactien Littera E al pari erworben und dafür eine Summe von 1,079,400 Mk. zu zahlen gehabt hat, eine Ausgabe, die also eigentlich eine Capitalanlage darstellt, wie eine ähnliche Ausgabe auch im Jahre 1873 stattgefunden hat. Ferner war noch ein Zuschuß zu leisten für den Bau einer der Bergwerksverwaltung gehörigen Eisenbahn, für die sich ein Titel im Etat des Jahres 1875 nicht fand, welcher Zuschuß nunmehr einem früher geäußerten Wunsche des Hauses gemäß bei der extraordinären Verwaltung in Ausgabe gestellt worden ist. Zieht man diesen Zuschuß ab, so ergiebt sich bei der etatsmäßigen Verwaltung des Jahres 1875 ein disponibler Ueberschuß von 15,783,121 Mark. Es ist das für ein Jahr, das mit so vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, wie das verflossene, als ein überaus günstiges Resultat zu betrachten und übertrifft die Erwartung, die ich selbst bei meinem Vortrage vom 18. Januar hegen zu müssen glaubte. Damals nämlich war mir noch nicht bekannt, daß bei verschiedenen Verwaltungen die Minderausgaben den Umfang annehmen würden, den sie in der Wirklichkeit angenommen haben. Ich will auf diesen Punkt etwas näher eingehen. Die Minderausgaben gegen den Etat haben sich bei allen verschiedenen Verwaltungen zusammengenommen auf 16,099,047 Mk. belaufen, darunter 13,385,921 Mk. im Ordinarium und 2,713,126 Mk. im Extraordinarium. Auf der anderen Seite hat eine Mehrausgabe bei einzelnen Verwaltungen stattgefunden von 8,312,913 Mark. Diese Mehrausgaben von den Minderausgaben abgesetzt, lassen eine Minderausgabe überhaupt von 7,786,134 Mk. hervortreten. Die Mehrausgaben sind hauptsächlich eingetreten bei dem Justizministerium, welches gegen den Etat einen Mehrbetrag von 4,220,000 Mark erfordert hat. Auf der andern Seite hat das Justizministerium allerdings auch eine höhere Einnahme an Sporteln u. s. w. geliefert, durch welche die Mehrausgabe vollständig gedeckt und noch ein kleiner Ueberschuß geliefert wird. Die Mehreinnahme hat nämlich betragen 4,749,707 Mark.

Ferner hat eine beträchtliche Mehrausgabe stattgefunden bei dem landwirthschaftlichen Ministerium. Dieselbe beläuft sich im Ordinarium und Extraordinarium zusammengenommen auf 1,023,000 Mark. Auch hier kommen theilweise entgegenstehende Mehreinnahmen in Betracht, indem beispielsweise eine beträchtliche Mehrausgabe bei den Auseinandersetzungsbehörden völlig ausgeglichen wird durch eine entsprechende Mehreinnahme. Ferner hat bei den directen Steuern, und zwar im Extraordinarium, eine Mehrausgabe stattgefunden. Bei der Berichtigung der Kosten für Veranlagung der Grundsteuer hat sich nämlich ein Ausfall im Betrage von 1 Mill. Mark ergeben. – Von den eingetretenen Minderausgaben fällt ein Betrag von 3,000,000 Mark theils auf den Etat der allgemeinen Finanzverwaltung, theils auf den Etat der Staatsschuldenverwaltung, wo 1,200,000 Mark an Zinsen haben erspart werden können, indem die Schatzanweisungen nicht ausgegeben worden sind. Von den Minderausgaben fallen sodann 2,500,000 Mark auf das Cultusministerium, zum Theil eine Folge des Culturkampfes (Heiterkeit), der manche Ausgabe hat ausfallen lassen, die sonst hätte gemacht werden müssen; indessen wird die Ersparniß für den Etat theilweise nicht eine wirkliche sein, da zum Theil Beträge, welche auf einen Sammelfonds übertragen werden müssen, als Minderausgaben berechnet sind. Die größten Minderausgaben kommen in dem Ressort des Handelsministeriums vor, und zwar in dem ansehnlichen Betrage von ca. 8,000,000 Mark. Davon fallen auf die Bergwerks-Verwaltung 972,000 Mark, auf die Eisenbahn-Verwaltung aber 5,827,477 Mark im Ordinarium und außerdem eine Ersparniß von 1,172,000 Mark im Extraordinarium. Es wird von Interesse sein, diese Verhältnisse etwas näher darzulegen, zumal dieselben sich bei Weitem günstiger herausgestellt haben, als ich noch vor wenigen Monaten annehmen durfte.

Im Etat für 1875 ist die Soll-Einnahme der Eisenbahnverwaltung veranschlagt auf 172,616,210 Mark, die Ist-Einnahme für 1875 hat betragen: 164,189,409 Mark. Die Einnahmen sind also gegen die Veranschlagung um die Summe von 8,426,801 Mark zurückgeblieben. Indessen erinnere ich in Bezug auf diesen Punkt daran, daß wir in dem Etat pro 1875 die Einnahmen beträchtlich höher ausgebracht hatten als in dem vorangegangenen Etat, und daß, wenn man die wirklichen Einnahmen des Jahres 1875 mit den wirklichen Einnahmen des Jahres 1874 vergleicht, ziemlich genau dieselbe Summe herauskommt. Im Jahre 1875 betrug die Ist-Einnahme 164,189,409 Mark. Im Jahre 1874 hat sie betragen 164,100,052 Mark. Diesen Einnahmen gegenüber tritt nun ein ungemein interessanter Unterschied bei den Ausgaben hervor. Die Ausgaben waren in dem Etat veranschlagt zu 122,184,223 Mk., die Ist-Ausgabe belief sich auf 116,356,748 Mark, es ergab sich mithin eine Ersparniß gegen den Voranschlag von 5,827,475 Mark. Vergleicht man aber die Ist-Ausgabe des Jahres 1874 mit der des Jahres 1875, so stellt sich heraus, daß während die Einnahmen ziemlich genau dieselbe Höhe erreicht haben, in den Ausgaben ein Unterschied von mehr als 14 Millionen Mark zu Gunsten des Jahres 1875 eingetreten ist. Es haben nämlich die Ausgaben pro 1874 sich belaufen auf 130,603,017 Mark; im vorigen Jahre auf 116,356,748 Mark. Wenn nun die wirkliche Einnahme der wirklichen Ausgabe gegenübergestellt wird, so reducirt sich der Ausfall gegen den Etatsvoranschlag auf 2,599,326 Mark, und wenn davon noch die Ersparniß beim Extraordinarium, die sich auf 1,172,812 Mark belief, abgesetzt wird, so reducirt sich der Ausfall bei den Eisenbahnen auf 1,398,919 Mark, bleibt also erheblich hinter demjenigen Ausfall zurück, den ich vor einigen Monaten befürchten zu müssen glaubte, bevor ich die betreffenden Abschlüsse kannte. — In Bezug auf die Mehrzahl der übrigen Verwaltungen kann ich mich kurz fassen. Bei den Domänen ist ein Ueberschuß gegen den Voranschlag von 560,000 Mk. eingetreten, bei den Forsten ein Ueberschuß von 6,308,739 Mark; ferner sind bei dem Erlös aus Ablösungen von Domänengefällen rc. 1,263,212 Mark mehr eingekommen als vorhergesehen war. Die Steuern, sowohl die directen wie die indirecten, haben zu dem günstigen Resultate des verflossenen Jahres nichts beigetragen, sie haben zusammen nur den Voranschlag erreicht und durch die Mehrausgaben wegen der Kosten der Grundsteuerveranlagung sogar die Rechnungen mit einer Million Mark belastet. Wir haben dann noch einen erheblichen Ueberschuß bei der Münzverwaltung von 854,000 Mark und bei der Staatsdruckerei von 901,000 Mark und die dem Finanzministerium unterstellten Verwaltungen ergeben gegen den Voranschlag überhaupt einen Ueberschuß von 8,511,497 Mark.

Nachdem ich nun über die Resultate der vorjährigen Verwaltung berichtet habe, wünsche ich noch mitzutheilen, daß ich die Frage, die ich bei meinem Vortrage vom 18. Januar noch als zweifelhaft hinstellen mußte, ob uns aus den Contributionsüberschüssen, die dem Norddeutschen Bunde zugestanden, noch eine Leistung gemacht werden möchte, heute bejahen kann; es ist nämlich mittlerweile ein Betrag von 24 Millionen Mark unter die Staaten des Norddeutschen Bundes vertheilt worden und von diesem Betrage entfällt auf Preußen eine Summe von 19,400,000 Mark. Welche Dispositionen über diesen Betrag zu treffen seien, muß sich die Staatsregierung einstweilen noch vorbehalten, sollten gesetzliche Bestimmungen nicht getroffen werden, so sind ja bereits durch das Gesetz über die 120 Millionen-Anleihe auch diese Beträge zur Förderung des Eisenbahnwesens bestimmt. Dann möchte ich noch auf einen schon im Vorbericht zum Staatshaushalt angedeuteten Punkt aufmerksam machen, nämlich, daß die Höhe der Restausgaben am Schluß des Jahres 1875 wiederum eine sehr beträchtliche ist. Dem Extraordinarium des Jahres 1875 wurden aus Beständen des Jahres 1874 62,420,546 M. überwiesen, neu bewilligt wurden durch den Etat von 1875: 80,812,473 M.; es konnten also im Jahre 1875 für extraordinäre Zwecke 143,233,019 Mark zur Verwendung gelangen. In der Wirklichkeit ist noch nicht die Hälfte dieser Summe verwandt. Am Schluß des Jahres 1875 waren 81,372,600 Mark noch nicht verwendet, also für 1876 noch verwendbar. Sie werden also die Bemerkung im Vorbericht des Staatshaushalts völlig begründet finden, daß, nachdem zu dem genannten Bestande noch neue Ausgaben im Extraordinarium in Höhe von 32,269,282 Mark bewilligt sind, ein überaus reicher Betrag zu extraordinären Verwendungen vorhanden ist. Dieser Betrag wird sich auf 113,641,882 Mark belaufen, und es ist dringend zu wünschen, daß diese Verwendungen nunmehr kräftig erfolgen. (Sehr richtig!) Allen Ressortchefs sind reiche Mittel zur Verfügung gestellt, und ich hoffe, daß sie diese zum Wohl des Landes verausgaben werden. (Beifall.)

Das Haus tritt hierauf in die Berathung der Vorlage wegen Einverleibung des Herzogthums Lauenburg.

Abg. Dr. Virchow: Ich würde mich auf die formelle Seite der Frage beschränken können, wenn nicht bei einem großen Theile des Hauses die Absicht bestände, die Vorlage sofort im Plenum weiter zu behandeln; ich glaube indessen, daß die in Frage stehenden Verhältnisse doch zu complicirt sind, um mich nicht von vornherein zu dem Antrage auf commissarische Vorprüfung der Vorlage zu veranlassen. Explicite handelt es sich hier um zwei verschiedene Gegenstände, um das Gesetz selbst und um den Staatsvertrag mit den lauenburgischen Ständen, aber implicite tritt hierzu noch ein drittes Element, nämlich die Bewilligung des Budgets für die zweite Hälfte des Jahres 1876. Dafür bietet aber der Entwurf gar nicht die verfassungsmäßige Form, und nicht weniger fraglich ist in materieller Beziehung, ob beispielsweise der lauenburgische Minister nach dem 1. Juli noch weiterhin sein etatsmäßiges Gehalt zu beziehen habe. Was nun den Entwurf selbst und seine Motive betrifft, so muß ich von vornherein bemerken, daß die Regierung die Sache ziemlich leicht gemacht hat, gegenüber dem Abgeordnetenhause, indem sie erklärt, es sei die Einverleibung Lauenburgs schon ein langjähriger Wunsch des letzteren. Dies ist nun durchaus nicht der Fall, sondern der Wunsch desselben ging lediglich auf eine verfassungsmäßige Regelung der Angelegenheit, die sich schon seit dem Gasteiner Vertrag hinzieht, und nun endlich in dem vorgelegten Staatsvertrage ihren Abschluß finden soll. Es wird nun in den Motiven gesagt, daß das Beibehalten der bisherigen Landesvertretung des Herzogthums als communaler Vertretungskörper von Seiten der Ritterschaft und Landschaft als eine conditio sine qua non gefordert sei; und da macht denn die Regierung das beschämende Geständniß, daß man entweder auf diese Bedingungen eingehen oder auf die Einverleibung verzichten müsse, indem sie so unter das caudinische Joch kriecht, welches ihr von der lauenburgischen Ritterschaft gestellt worden. Es rächt sich eben hier einmal wieder das Unlogische eines verfassungswidrigen Vorgehens. Wenn man die Wanderungen durch die lauenburgische Wüste ansieht, die allerdings für Manche zum Lande Gosen geworden ist und sieht, daß ein Theil des Domaniums verschenkt, der andere nunmehr der Ritterschaft gegeben werden soll — was diese feudale Körperschaft nur verewigen würde — so kommt man unwillkürlich auf den Gedanken, daß uns eine ausgequetschte Citrone vor die Füße geworfen wird.

Der Finanzminister schildert uns allerdings die Lage sehr verführerisch, aber er wird bald das Gegentheil verspüren, und wir werden dann dieselben Erfahrungen machen, wie wir sie mit Hohenzollern und Waldeck gemacht haben. Wir werden mit der Ablehnung jener Bedingung nicht nur dem preußischen Staat, sondern auch der Bevölkerung Lauenburgs nützen. Was sollten wir denn auch wohl mit einer nach mecklenburgischen Principien geordneten Ritterschaft, in der sich das Amt des Erblandmarschalls erblich an den Besitz eines bestimmten Grundstücks und an eine einzelne Familie knüpft? Wenn sich die lauenburgischen Stände auf diese Weise auf die Hinterbeine setzen, so werden wir uns die Frage vorzulegen haben, ob uns Lauenburg wirklich so viel werth ist, und von so hoher Bedeutung, daß wir einen derartigen Zustand durch die Gesetzgebung sanctioniren. — Die Erörterung derjenigen Fragen, welche sich auf die Steuerverwaltung beziehen, ist allerdings dadurch sehr vereinfacht worden, daß die Communalverbände einen großen Theil der Lasten übernommen haben, aber nur immerhin den Theil, von welchem zu erwarten stand, daß er doch nicht vom preußischen Landtag bewilligt werden würde, wie z. B. die aus der Freiheit gewisser Grundstücke sich ergebenden. Ich glaube aus diesen Gründen, daß es kaum möglich sein wird, ohne eine genaue Prüfung aller einschlagenden Punkte das Gesetz anzunehmen. Sollte es sich dabei herausstellen, daß der Vertrag nicht zu acceptiren ist, so wird man auch nicht an die Berathung des Gesetzes gehen können, das jenen zur Basis hat. Deshalb wiederhole ich den Antrag auf commissorische Vorberathung, indem ich zunächst die Budgetcommission als für diese Arbeit geeignet halten möchte. Legt man das Hauptgewicht auf die staatsrechtlichen Fragen, die besonders mit dem Gasteiner Vertrag im Zusammenhang stehen, so erscheint auch die Verweisung an eine besondere Commission gerechtfertigt, der ich auch nicht entgegen sein würde.

Abg. Dr. Hammacher: Im Gegensatz zu dem Herrn Vorredner erlaube ich mir Ihnen vorzuschlagen, daß Sie den Entwurf auch in zweiter Lesung im Plenum berathen. Ich habe mich bei näherem Studium der Vorlage überzeugt, daß alles Material in so übersichtlicher und gründlicher Weise dargestellt ist, daß jedes Mitglied mit einiger Aufmerksamkeit im Stande ist, Stellung zur Vorlage zu nehmen. Mit Recht weist Herr Virchow auf die eminente Bedeutung der Frage für den gegenwärtigen Fall hin, wie wir uns zu dem Gasteiner Vertrag stellen wollen. Durch denselben trat bekanntlich am 14. August 1865 der Kaiser von Oesterreich seine Rechte auf das Herzogthum Lauenburg dem König von Preußen ab, wogegen die preußische Staatsregierung sich verpflichtete, an die österreichische die Summe von 2½ Millionen dänischen Thalern zu entrichten. Dem Wortlaut dieses Vertrages zuwider ist das Herzogthum Lauenburg nicht an den Staat Preußen übergegangen, vielmehr als ein selbstständiger Staat von dem Herzog von Lauenburg fortverwaltet worden. In früheren Verhandlungen über diese Frage ist man stets von der Ansicht ausgegangen, daß bei der Erwägung, ob durch die Uebernahme der Souveränetät durch den König von Preußen ein Rechtszustand geschaffen worden, zu dessen Rechtsgiltigkeit es der Genehmigung des Landtags bedürfe, der Gasteiner Vertrag wörtlich zu interpretiren sei, daß also die gesetzgebenden Factoren Preußens ihre Zustimmung zu ertheilen haben würden. Nun bin ich aber mit meinen politischen Freunden der Ansicht, daß ein Recurs auf jenen Vertrag von Gastein nicht mehr angezeigt ist, nicht in dem strengen Rechtssinn, daß wir nicht ernstlich uns die Frage aufzuwerfen hätten, ob das ganze Verhalten der preußischen Staatsregierung seit jener Zeit mit dem bestehenden Staatsrecht und mit dem abgeschlossenen Vertrag sich im Einklang oder Widerspruch befindet, sondern vielmehr in dem Sinne, daß die Macht der politischen Verhältnisse uns dazu nöthigen muß, durch jene ganze Vergangenheit nunmehr einen Strich zu machen und mit dieser abzurechnen gerade durch die Genehmigung des gegenwärtigen Entwurfs, wonach Lauenburg dem Staate Preußen incorporirt werden soll.

Stellten wir uns auf den Standpunkt des Abg. Virchow, so müßten wir uns sagen, daß alle Staatsactionen, die seit dem Jahre 1864 in Lauenburg vorgenommen worden, nichtig sind. Diese Consequenzen führen zu solchen Unzuträglichkeiten, daß man es schon aus diesem Gesichtspunkte als ein erfreuliches Ereigniß betrachten muß, daß uns Gelegenheit geboten ist, jener Rechtsunsicherheit und Rechtsverletzung ein Ende zu machen. Der Vorredner hat sich weiter gegen die Domänenauseinandersetzung gewendet und sie als eine solche bezeichnet, bei der uns nur die ausgequetschten Citronen überbleiben, aber man muß doch anerkennen, daß alle jene Dispositionen über die lauenburgischen Domänen, die uns jetzt als Thatsachen entgegentreten, zu Recht bestehen, und zwar auf Grund eines publicirten Recesses, und daß wir also denjenigen Theil der Domänen nicht mitbekommen können, die durch jenen Receß als communalständisches Eigenthum von Lauenburg statuirt waren. Dieses Eigenthumsverhältniß entspricht nicht blos den Wünschen der Ritterschaft, sondern denen der gesammten Bevölkerung. Wenn der Abg. Virchow sagt, daß nur diejenigen Lasten vom Communalverbande übernommen seien, von denen man von vornherein wissen konnte, daß sie die Bewilligung des Landtages nicht finden würden, so gebe ich dies in gewissem Maße zu, aber in vielen Einzelheiten trifft es nicht zu. Unter andern übernehmen die lauenburgischen Communalstände auch die Ablösung für alle aufgehobenen Gewerbeberechtigungen, die Lasten für die Einführung der Grundsteuer, die Einrichtung des Steuerkatasters u. s. w.; Lauenburg wird hinfort aus den communalständischen Einnahmen seine Chausseen, seine Canäle zu unterhalten haben, und ferner die Verpflichtung der Unterhaltung seiner Volks- und höheren Schulen. Unter diesem Gesichtspunkte verschwindet der ungerechte Charakter. Der Abg. Virchow besprach sodann die Behandlung des Budgets für das laufende Jahr und glaubt, daß man mit Annahme des Gesetzes auch die Pflicht haben werde, das Gehalt an das lauenburgische Ministerium vom 1. Juli ab weiter zu zahlen.

Diese Ansicht ist aber eine durchaus irrige, daß nach dem § 3 ausdrücklich das Ministerium aufgelöst wird. Dagegen bin ich in einem sehr wesentlichen Theile mit den Ausführungen des Abg. Virchow einverstanden, indem auch ich den § 8 des vorliegenden Gesetzentwurfs nicht für annehmbar halte. Nach § 8 soll die dermalige Ritter- und Landschaft bis auf Weiteres die Vertretung des Kreises „Herzogthum Lauenburg“ sein. Der Abg. Virchow sagte bereits, daß an der Spitze dieser Ritter- und Landschaft sich ein Erblandmarschall befindet aus einer bestimmten Familie, und daß die Eigenschaft des Erblandmarschalls an den Besitz des Gutes Gülzow gebunden sei; neben diesem also geborenen ständischen Ritter gehören zur Vertretung des Herzogthums Lauenburg noch sieben andere ritterschaftliche Mitglieder und überdies nur je fünf Vertreter des Standes der Städte und des Standes der Bauern. Hiernach ist das ritterschaftliche Element präponderirend bei allen Verwaltungsangelegenheiten, bei allen Entscheidungen über communalständische Angelegenheiten. Dieser Zustand entspricht gewiß weder den Wünschen der Landesvertretung, noch den Anschauungen der Staatsregierung. Es nimmt mich nur Wunder, daß die Regierung in den Motiven zur gegenwärtigen Vorlage ihren Standpunkt zur Sache in so schwächlichen Ausdrücken zu erkennen gegeben hat, indem sie erklärt, daß der Zustand nicht länger dauern kann und trotzdem Anstand nimmt, mit einer Umgestaltung schon gleich bei der Einverleibung vorzugehen. Ich vermisse hier eine directe Erklärung der Staatsregierung, daß jener Zustand den preußischen Gesetzen zuwider ist und wir werden in Folge dessen ein Amendement annehmen müssen, durch welches von einem gewissen Zeitpunkt an die Vertretung geändert wird. Wir werden damit den Wünschen der Bevölkerung nur entgegenkommen.

Ich glaube immerhin, daß die Regierung, wenn es ihr Ernst mit dem möglichst raschen Zustandekommen des Gesetzes ist, die Verpflichtung hat, noch in der heutigen Sitzung sich über ihre Stellung zu der Frage zu äußern, wie lange die jetzigen mecklenburgischen Zustände im Herzogthum Lauenburg fortdauern sollen, und ob sie sich nicht damit einverstanden erklären will, daß in das gegenwärtige Gesetz der 1. März 1878, mit dem nämlich die Wahlperiode der gegenwärtigen Ritter- und Landschaft zu Ende geht, als derjenige Termin eingesetzt wird, von wo ab eine andere Vertretung für den Kreis des Herzogthums Lauenburg eintreten muß. In der Hauptsache müssen wir es als ein erfreuliches Ereigniß begrüßen, jetzt mit der Gesetzvorlage befaßt zu werden, die nicht blos einen alten Verfassungsstreit in Preußen zum Austrag bringt, sondern auch einen gesunden, kräftigen und steuerfähigen Theil der deutschen Bevölkerung, dem durch seine jetzigen unglücklichen Verhältnisse Luft und Licht entzogen ist, in den Strom eines großen, starken und gesunden Staatswesens hineinzieht. Von diesem Gedanken wesentlich getragen, sind meine politischen Freunde und ich der Meinung, daß wir wohlthun, das gegenwärtige Gesetz auch bei der zweiten Berathung im Plenum zu verhandeln. (Beifall.)

Abg. Wisselinck: Wir müssen uns auf den Rechtsboden der abgeschlossenen Verträge stellen und deshalb erscheint mir eine commissarische Berathung überflüssig. Auch ist das Budget des Herzogthums Lauenburg, welches wir für das letzte Halbjahr 1876 festzustellen haben, weder ein Theil des preußischen Staatsbudgets, noch ein Nachtragsetat, welcher eine Vorberathung in der Budget-Commission nothwendig machen sollte. So wünschenswerth mir auch die Annahme der Vorlage an und für sich erscheint, so möchte ich dieselbe doch nicht um den Preis der §§ 6 und 8 und der Sanctionirung der nach diesen Paragraphen geschaffenen Zustände erlangen. Wenn wir die Gewißheit haben müssen, daß die ständische Verfassung Lauenburgs binnen Kurzem geändert werde, so empfiehlt sich zu diesem Zweck eine entsprechende Resolution des Hauses nicht, wir müssen vielmehr nach dem Vorschlage des Abg. Hammacher eine Bestimmung der Frist, innerhalb welcher diese Abänderung zu erfolgen hat, in das Gesetz aufnehmen. Auch wenn die Regierung glauben sollte, daß durch die Annahme dieser Bestimmung eine Revision des Vertrages mit den lauenburgischen Ständen nothwendig werde, so würde diese Frage doch ebenfalls leicht im Plenum erörtert werden können; ich werde deshalb gegen eine commissarische Berathung der Vorlage stimmen.

Abg. Bähr (Kassel): Ich will auf die eigenthümlichen Justizverhältnisse in Lauenburg hinweisen, deren Regelung in zweiter Lesung dem Hause vielleicht geboten erscheint. Durch Ministerial-Verordnung vom 5. October 1867 wurde die Competenz des aufgehobenen Ober-Appellationsgerichts in Kiel für das Herzogthum Lauenburg auf das Ober-Appellationsgericht in Berlin übertragen. Diese Verordnung wurde nur für Lauenburg, nicht aber für Preußen publicirt, und sogar dem Ober-Appellationsgericht in Berlin erst später von derselben Kenntniß gegeben. In ähnlicher Weise wurde die Competenz mehrerer anderer preußischer Gerichtsbehörden auf Lauenburg ausgedehnt und thatsächlich die Befugniß des Ober-Appellationsgerichts in Berlin nach dessen Aufhebung durch das Obertribunal ausgeübt. Dieses Vorgehen ist aber nicht correct, denn die Zuständigkeit preußischer Gerichte kann, namentlich nicht auf auswärtige Landestheile, durch Ministerialverordnung ausgedehnt werden. Jedenfalls beruhten die Justizverhältnisse Lauenburgs bisher auf keiner loyalen Grundlage und es entsteht die Frage, ob nicht betreffende Bestimmungen in die Vorlage aufzunehmen seien.

Abg. Windthorst (Bielefeld): Die Rücksicht auf unsere Zeit ließe wohl die Berathung im Plenum rathsam erscheinen, wenn nicht gewichtigere Gründe für die commissarische Berathung sprächen. Wenn die Regierung in den Motiven selbst zugesteht, daß ihr die communalen Verhältnisse Lauenburgs nicht genügend bekannt seien, so kann man das noch weniger von uns ohne gründliche Vorberathung erwarten. Daß die Vorlage in gewissen Punkten unannehmbar ist, darin stimmten bisher alle Redner überein, und solche Bedenken, wie sie der Vorredner geltend gemacht hat, lassen sich im Plenum gar nicht behandeln. Ueber die staatsrechtlichen Bedenken würden wir uns allenfalls im Interesse des Zustandekommens der Vorlage fortsetzen, obwohl auch der Abg. Hammacher nicht zu denen gehört, welche trotz des Gasteiner Vertrages und dessen richtiger Interpretation die bisherige Verwaltung Lauenburgs als rechtsgiltig anerkennen. Der Kern der Frage liegt in den §§ 7 und 8, welche bisher kein Redner als annehmbar bezeichnet hat. Hierzu kommen noch finanzielle Bedenken, wie z. B. die des § 13, wonach diejenigen Beamten, welche gleichzeitig im lauenburgischen und im preuß. Staatsdienste angestellt sind, bezüglich ihres lauenburgischen Amtes, wenn dasselbe in Folge

der Einverleibung in Wegfall kommt, in den Ruhestand treten und Dreiviertel ihres lauenburgischen Diensteinkommens behalten. Wenn solche Lasten zu Gunsten des Ministers für Lauenburg und eines zahlreichen Beamtenpersonals nicht dem lauenburgischen Communalverbande, sondern dem preußischen Staate aufgebürdet werden und zu diesen intrikaten Fragen noch die Dominialfrage hinzukommt, so erscheint eine commissarische Berathung dringend rathsam, selbst wenn die Regierung durch Annahme eines Amendements, wie das vom Abg. Hammacher vorgeschlagene, die staatsrechtlichen Bedenken beseitigen sollte.

Abg. Miquel: Ich empfehle die Berathung im Plenum, da bei der Ueberbürdung der Commissionen im Verhältniß zum Plenum nur das absolut Nothwendigste in die Commissionen verwiesen werden sollte. Die einzig praktische Frage des § 8 kann im Plenum viel richtiger erledigt werden, da über den Paragraphen selbst keine große Meinungsverschiedenheit besteht, sondern nur, ob er selbst amendirt werden soll oder ob man eine Resolution, wie sie Abg. Hammacher eventuell angekündigt hat, annehmen soll. Die finanziellen Bedenken des Abg. Windthorst (Bielefeld) kann man vielleicht beklagen, aber sie sind rechtskräftig entschieden und wir haben uns nur zu fragen, ob die Acquisition unter diesen Bedingungen eine gute ist. Wir wollen annectiren, können aber nicht über die von den früheren Berechtigten rechtsgiltig abgeschlossenen Verträge nachträglich paciren. Und diese Verträge waren rechtsgiltig, denn sie wurden nach dem in dem selbstständig bestehenden Herzogthum Lauenburg geltenden Staatsrecht geschlossen, eine Thatsache, welche selbst von denen nicht bestritten werden kann, die nach dem Gasteiner Vertrage eine Einverleibung des Herzogthums in den Staat Preußen für erforderlich gehalten haben. Auch ist das Domanium durch die Verträge nicht ganz den preußischen Staatsfinanzen entzogen, denn die Landschaft hat zugleich damit Lasten übernommen, welche sonst preußische Staatslasten geworden wären, und der Reinertrag ist zu Zwecken bestimmt, für welche wir sonst dem Communalverbande eine Dotation überweisen mußten. Bezüglich des § 8 theile ich die Ansicht sämmtlicher Vorredner, daß die darin constituirte Kreisvertretung auf die Dauer nicht bestehen kann. Das kann auch nicht in der Absicht der Staatsregierung liegen. Ich finde in § 8 nur die Vorschrift, daß die augenblicklich vorhandene Vertretung vorläufig als Communalstände zu fungiren und das Domanium zu verwalten haben. Nirgendwo ist durch § 8 die preußische Gesetzgebung in ihrer Freiheit behindert, wir können die heutige Vertretung jeden Augenblick beseitigen.

Diese Frage wird in der zweiten Lesung im Anschluß an die Erklärung der Regierung wohl am besten zur Entscheidung kommen. Ein zweites Bedenken gegen den Vertrag besteht für mich in der Constituirung eines so kleinen communalständischen Verbandes, wie der Kreis Herzogthum Lauenburg überhaupt, der in die ganze preußische Organisation nicht paßt. (Zustimmung.) Ich gebe zu, daß mit Rücksicht auf das vorbehaltene Vermögen Lauenburgs vor der Hand nicht wohl anders verfahren werden konnte, hoffe aber, daß die Lauenburger es demnächst in ihrem eigenen Interesse erachten werden, sich mit der Provinz Schleswig-Holstein zu vereinigen, weil auch ihre communalen Aufgaben viel zweckmäßiger in einem größeren Verbande erfüllt werden. Ich meine daher, daß wir im Uebrigen den Vertrag mit den angedeuteten Modificationen genehmigen können.

Regierungs-Commissar Geh. Rath Michelly: Die Hauptangriffe haben sich gegen den § 8 der Vorlage gerichtet; die Regierung erkennt die Reform-Bedürftigkeit desselben an und sieht ihn nur als eine transitorische Bestimmung an, nach welcher die bestehende ständische Vertretung fortfungiren soll, bis eine anderweite gesetzliche Regelung erfolgt. Diese sofort eintreten zu lassen, schien nicht zuträglich, weil dadurch weitläufige schwierige Detail-Verhandlungen mit den Ständen veranlaßt worden wären und die communalen Verhältnisse Lauenburgs der Regierung nicht hinlänglich bekannt waren, um mit bestimmten Vorschlägen hervorzutreten. Den Vorschlag des Abg. Hammacher, den Termin des 1. März 1878 für diesen Zweck in das Gesetz aufzunehmen, acceptirt die Regierung, in der Hoffnung, daß mit der Vertretung Lauenburgs bis dahin unschwer ein Einverständniß zu erzielen sein wird.

Damit wird die Discussion geschlossen und der Antrag Virchow auf Verweisung der Vorlage an die Budgetcommission abgelehnt. Die zweite Lesung erfolgt mithin im Plenum.

Der Antrag Kapp auf Kündigung des Accessionsvertrages mit Waldeck wird mit Zustimmung des Antragstellers von der Tages-Ordnung abgesetzt.

Es folgen Berichte über Petitionen. Ueber eine Petition der verwittweten Frau Appellations-Gerichts-Rath Freytag und Genossen zu Breslau um Reform der jetzt über die Pension der Beamtenwittwen geltenden Grundsätze, respective Erhöhung der betreffenden Pensionen, sowie über die Petition der Strafanstalts-Secretaire Käbisch und Genossen zu Breslau wegen Gehaltsverbesserungen beantragt die Commission zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Windthorst (Bielefeld) beantragt dagegen, die erste Petition der Staats-Regierung zur Erwägung und mit der Aufforderung zu überweisen, die Pensionsverhältnisse der Hinterbliebenen von preußischen Staatsbeamten in einer den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden Weise zu reformiren.

Dieser Antrag wird nach seiner Begründung durch den Antragsteller und den Abg. von der Reck vom Hause angenommen, und nur in Bezug auf die zweite Petition der Uebergang zur Tagesordnung beschlossen.

Hieran schließt sich der Bericht der Budget-Commission in Betreff der vom Finanz-Ministerium eingegangenen Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben der Seebadeanstalt zu Cranz für die zehn Jahre 1865 bis einschließlich 1874.

Berichterstatter Abg. Hoppe befürwortet den Antrag der Commission: in Erwägung, daß, wenn auch die von dem Herrn Finanz-Minister vorgelegten Rechnungen über die Verwaltung des Seebades Cranz für die Vorjahre nicht überall ordnungsmäßig geführt sind, doch für die Folgezeit durch die Uebernahme der Bade-Verwaltung von Cranz auf den Domainenetat, eine geordnete Rechnungsführung in Aussicht steht, den Gegenstand für erledigt zu erklären.

Nachdem der Regierungs-Commissar die Verwaltung gegen verschiedene in der Commission erhobene Vorwürfe in Schutz genommen bemerkt:

Abg. Frentzel: Ich hätte wohl gewünscht, der Antrag der Commission wäre etwas schärfer gefaßt worden, will aber nichts desto weniger dafür stimmen. Die Verwaltung war unter Herrn von Kamptz, für den ich im Uebrigen gewiß keine Sympathien habe, eine financiell durchaus geordnete und correcte, das directe Gegentheil aber trat ein unter der Verwaltung des Herrn von Schlott. Während Herr von Kamptz die Verwaltung mit einem Einnahme-Etat von 2000 Thlr. abgeliefert, hat unter Herrn von Schlott die Einnahme des letzten Jahres ganze 9 Thlr. 15 Sgr. betragen. (Heiterkeit.) Die Buchführung der Rechnungen unter dem letztgenannten Herrn ist eine im höchsten Grade lüderliche und incorrecte. Es finden sich mehrfach doppelte Eintragungen, ja sogar höchst auffällige Radirungen in den Büchern vor. Ich stimme nur deshalb für den Antrag, weil ich das Haus nicht für die richtige Instanz halte, die Sache zu erledigen und weil ich hoffe, daß der Finanzminister, als die hier allein competente Behörde, die Prüfung der Angelegenheit in die Hand nehmen und wenn hier Dinge vorliegen, die vor den Criminalrichter gehören, auch die geeigneten Maßregeln treffen wird.

Der Antrag wird darauf vom Hause angenommen.

Endlich berichtet Abg. Berger Namens der Budgetcommission über den Antrag der Abgg. Schmidt (Sagan) und Genossen, betreffend die Beseitigung der fiscalischen Brückenzölle.

Die Commission beantragt, die königliche Staatsregierung aufzufordern, auf die Beseitigung der fiscalischen Brückenzölle baldmöglichst Bedacht zu nehmen.

Das Haus tritt dem Antrage bei.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Abg. Richter (Hagen): Dem Hause ist jüngst die große, hochpolitische Vorlage wegen Uebertragung der preußischen Eisenbahnen an das Reich zugegangen. Es tagen nun gegenwärtig 18 Commissionen des Hauses, von deren Arbeiten wesentlich die Dauer der Session abhängig sein wird. Die Thätigkeit dieser Commissionen würde aber unterbrochen und wesentlich verzögert werden, wenn die Eisenbahnvorlage bereits in dieser oder in der nächsten Woche auf die Tagesordnung gesetzt würde. Ich kann daher im Interesse des intensiven Fortganges der Commissionsarbeiten nur wünschen, daß die erste Berathung dieser Vorlage erst nach Ostern stattfinden möge.

Präsident v. Bennigsen erwidert, daß auch er es nicht für zweckmäßig halte, diese Vorlage noch vor Ostern auf die Tagesordnung zu setzen und bittet die Parteien des Hauses, sich über diese Frage zu verständigen.

Schluß 3¾ Uhr. Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr. (Bericht der Eisenbahnuntersuchungscommission.)

Berlin, 27. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Superintendenten und Pfarrer Schütte zu Schwerte im Kreise Dortmund und dem Steuer-Einnehmer Brodkorb zu Frankenstein den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Kämmerer a. D. und Stadtältesten Rohrlack zu Cremmen im Kreise Osthavelland, ferner dem Kaufmann Julius Jacobi, dem Partikulier Arnold Burggraf, dem Rentier Carl Kuhtz, dem Hofjuwelier Heinrich Rosenthal, dem Rentier Ferdinand Lademann, dem Magistratsbureau-Vorsteher Robert Schüler, dem ersten Stadthauptkassen-Kassirer Georg Beck und dem Stadtwachtmeister Gottfried Biering, sämmtlich zu Berlin, den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; sowie dem Kreisgerichts-Bureau-Assistenten Friedrich Ruden zu Löwenberg i. Schl., dem Berghauer Heinrich Rudolph zu Neu-Salzbrunn im Kreise Waldenburg das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Wirklichen Geheimen Ober-Finanzrath Eytelwein den Charakter als Wirklicher Geheimer Rath mit dem Prädicat Excellenz verliehen.

Se. Majestät der König hat den bisherigen außerordentlichen Professor an der Universität zu Breslau Dr. Friedrich Pfeiffer zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Kiel ernannt; dem Hof-Baninspector Persius zu Potsdam den Charakter als Hof-Baurath, dem Commercienrath Gotthilf Julius Franz Arndt zu Berlin den Charakter als Geheimer Commercienrath und dem praktischen Arzt ꝛc. Dr. Marschall in Marienburg den Charakter als Sanitätsrath verliehen.

Der bisherige Privatdocent Oberlehrer Dr. Albert Stimming ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Kiel ernannt worden.

Berlin, 27. März. [Se. Majestät der Kaiser und König] begaben Sich gestern Vormittags 10 Uhr zum Gottesdienst nach dem Dom und empfingen darauf den General-Feldmarschall Grafen von Roon, den Oberst und Commandeur des Kaiser Alexander-Garde-Grenadier-Regiments Nr. 1 von Wussow und Allerhöchstihren Flügel-Adjutanten, Major von Stülpnagel, vor dessen Rückkehr nach München.

Heute Vormittag empfingen Se. Majestät zunächst den Geheimen Ober-Hof-Baurath Strack, nahmen dann in Gegenwart des Gouverneurs General der Infanterie von Boyen und des Stadt-Commandanten General-Majors von Neumann zahlreiche militärische Meldungen entgegen und ließen Sich von dem Geheimen Cabinetsrath von Wilmowski Vortrag halten.

Um 1 Uhr begaben Se. Majestät Sich nach der Feuerwehrkaserne in der Lindenstraße, um daselbst einer Probe mit dem neuen Feuer-Tauchapparat beizuwohnen, und nahmen hierauf, in das Palais zurückgekehrt, den Vortrag des Generalmajors von Willisen, Commandeurs der 28. Division, entgegen.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] war vorgestern in der 12. und letzten Vorlesung des Wissenschaftlichen Vereins anwesend und begleitete Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin von Sachsen bei Ihrer Abreise auf den Bahnhof.

Gestern wohnte Ihre Majestät dem Gottesdienste und der Confirmation in der Kapelle der Kaiserin Augusta-Stiftung in Charlottenburg bei. — Das Familien-Diner und eine kleinere Abendgesellschaft fanden im Königlichen Palais statt.

[Se. kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz] nahm am Sonnabend um 11½ Uhr Vormittags militärische Meldungen entgegen und empfing später eine Deputation des Kürassier-Regiments Königin (Pommersches) Nr. 2.

Von 6½ Uhr ab wohnte Höchstderselbe der Vorstellung im Opernhause bei und verabschiedete Sich um 8 Uhr bei Ihren königlichen Hoheiten dem Großherzog und der Großherzogin von Sachsen auf dem Anhaltischen Bahnhof.

Ihre kaiserliche und königliche Hoheit die Kronprinzessin machte um 7½ Uhr der Großherzogin von Sachsen-Weimar, königliche Hoheit, einen Abschiedsbesuch im königlichen Schloß.

Um 10 Uhr fand im Palais eine Herren-Gesellschaft statt, zu welcher etwa 20 Einladungen ergangen waren.

Gestern Vormittag wohnte Se. kaiserliche und königliche Hoheit dem Gottesdienst im Dome bei.

Um 12 Uhr empfing Höchstderselbe den Wirklichen Geheimen Rath von Philipsborn in Angelegenheiten der Brüsseler Ausstellung und des darauf folgenden Congresses. Später ertheilte Se. kaiserliche und königliche Hoheit dem Landesdirector Rickert, dem Geheimen Commerzien-Rath Krupp und dem Director der Staats-Archive, Professor Dr. von Sybel, Audienz. Um 1½ Uhr begab Sich Höchstderselbe zur Matinee nach dem Opernhause und wohnte von 8¼ Uhr ab der Vorstellung daselbst bei.

Das Diner nahmen Ihre kaiserlichen und königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin um 5 Uhr bei Ihren Majestäten.

(Reichsanz.)

= **Berlin**, 27. März. [Zur Aufhebung des Vertrages mit Waldeck. — Die Untersuchungs-Commission.] Die heutige Anwesenheit des Fürsten Bismarck im Abgeordnetenhause währte nur kurze Zeit und hatte, wie in Abgeordnetenkreisen verlautete, nur den Zweck, event. in die Debatte über die Vorlage wegen Einverleibung Lauenburgs einzugreifen. — Die abermalige Vertagung des Antrages Kapp wegen Aufhebung des Accessionsvertrages mit Waldeck hat, wie man hört, ihren Grund darin, daß regierungsseitig neuerdings Erhebungen zur Feststellung der thatsächlichen Verhältnisse angeordnet worden und andererseits Unterhandlungen schwebten, um, für den Fall einer Verlängerung des Vertrages, die Kündigungsfristen abzukürzen. Eine gänzliche Beseitigung des Antrages liegt einerseits nicht in den Wünschen des Antragstellers, andererseits würde aber einer solchen Seitens verschiedener Abgeordneten entgegengetreten werden, da der Einbringung des Antrages ein sehr umfangreiches Material über die Mißstände der jetzigen Verhältnisse auf Grund von Beschwerden aus dem Fürstenthum Waldeck zur Seite gestanden hat und eben verschiedenen Abgeordnetenkreisen zugänglich gemacht worden ist. — Die Anträge, welche von einer freien Commission des Abgeordnetenhauses zur Debatte über den Bericht der Untersuchungs-Commission aus dem Jahre 1873 vereinbart worden sind, um am Mittwoch zur Debatte gestellt zu werden, sollen morgen die verschiedenen Fractionen beschäftigen. Den letzteren werden die Resolutionen in folgender Form zugehen: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Indem es von dem Bericht der „Special-Commission zur Untersuchung des Eisenbahn-Concessionswesens von den in demselben dargestellten Mißständen und den hieran sich anschließenden Vorschlägen Kenntniß nimmt I. in Betreff des Eisenbahn-Concessionswesens und des Eisenbahnbaues a. die Erwartung auszusprechen, daß die Königl. Staatsregierung darauf Bedacht nehmen werde, den Mißständen, welche beim Privateisenbahnbau wahrgenommen und in Folge von Schein-Manipulationen und Umgehungen des Gesetzes ermöglicht worden sind, mit den Mitteln der den Staatsbehörden anvertrauten Concessionsbefugniß und Aufsicht über den Eisenbahnbau entgegenzutreten; b. von weiteren Beschlüssen aber mit Rücksicht darauf, daß die von der Königlichen Staatsregierung eingebrachten und angekündigten Gesetzesvorlagen die Erörterung der in dem Bericht dargelegten Gesichtspunkte in Aussicht stellen, zur Zeit Abstand zu nehmen; II. in Betreff des Actien-Wesens die Königliche Staats-Regierung aufzuforden, dahin zu wirken, daß die Reform der Gesetze über das Actienwesen, insbesondere unter Berücksichtigung der unter IV., 10—15 der Vorschläge vorgezeichneten Richtung und im Sinne a. eines besseren Schutzes aller im öffentlichen Interesse gegebenen Gesetzesvorschriften, b. der verstärkten Verantwortlichkeit aller bei Gründung und Beaufsichtigung des Unternehmens betheiligten Personen, c. einer selbstständigeren und wirksameren Controle über die Verwaltung, d. der leichteren Verfolgbarkeit der im öffentlichen Interesse gegebenen Vorschriften durch die Reichsgesetzgebung baldigst in Angriff genommen werde.“ Der unter I. gegebene Theil dieser Resolution wird zweifellos angenommen werden, dagegen haben sich gegen den 2. Theil bereits mehrseitig Bedenken erhoben, doch hofft man, daß eine Verständigung ohne große Mühe und die Annahme mit einigen Modificationen auch hier erfolgen werde.

℥ [Der Gesetzentwurf über den Austritt aus den jüdischen Synagogen-Gemeinden,] über welchen eine commissarische Verständigung unter den betheiligten Ministerial-Ressorts stattgefunden hat, ist jetzt dem Staatsministerium zur Beschlußnahme vorgelegt worden und wird daher voraussichtlich binnen Kurzem dem Landtage zugehen. Auch die Angelegenheit wegen Umwandlung des Zeughauses in eine Ruhmeshalle für die preußische Armee ist in den vorbereitenden Stadien soweit vorgerückt, daß eine Vorlage darüber wohl im Laufe dieser Session noch wird erfolgen können.

D.R.C. [Die Eisenbahn Hessen-Kassel.] Heut ist dem Abgeordnetenhause die Vorlage betreffend den Ankauf der Eisenbahn Halle-Kassel zugegangen. Da man in der nächsten Zeit noch mehrere derartige Vorlagen erwartet, so wird das Haus nicht früher in die Berathung dieser wie auch des Gesetzes betreffend die Uebertragung der preußischen Staatsbahnen und der Hoheitsrechte auf das Reich, in Berathung treten, als bis die noch erwarteten Gesetze eingetroffen, resp. die Verhandlungen mit den bezüglichen Privateisenbahnen zum Resultat gebracht sind. Daß man in den Provinzen diese Angelegenheit mit großer Aufmerksamkeit verfolgt, geht aus einer Mittheilung hervor, die uns so eben aus der Provinz Sachsen zugeht, nach welcher der sächsische Provinzialausschuß den Beschluß gefaßt hat, die Annahme der aus dem Dotationsfonds der Provinzialverwaltung zufallenden Eisenbahnpapiere so lange auszusetzen, bis das Schicksal der Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn durch die Beschlußfassung des Landtages über die Vorlage der Regierung, betreffend die Uebernahme der Bahn durch den Staat, entschieden sein wird. Man kennt offenbar in Sachsen die Situation dieser Eisenbahnanlage besser als anderswo, und scheint den Kopf nicht in die Schlinge stecken zu wollen.

[Circular der freiconservativen Partei.] Die „Kreuz-Zeitung“ ist heute so großmüthig, die Abonnementseinladungen ihrer „unabhängigen“ Rivalinnen, der „Nordd. Allg. Z.“ und der „Post“ an erster Stelle abzudrucken; der hohe Adel bis zum Landpastor „herunter“ können also prüfen, was die Concurrenz verspricht und danach wählen. Das „bissele Falschheit“ bei dieser Liebe der „Kreuzzeitung“ fehlt aber auch nicht; es erscheint in Gestalt eines „vertraulichen“ Circulars, das die Redaction der „Post“ kürzlich versendet hat, das sich wohl zu einem „Proscribirten“ verirrt und von da seinen Weg in die „Kreuzzeitung“ gefunden haben mag. Das Circular, das die Quadratur des Zirkels, freiconservative Partei genannt, recht anschaulich darstellt, hat folgenden Wortlaut:

Vertraulich. Wie unseren politischen Freunden bekannt, gelang es vor nunmehr bald zwei Jahren einigen der deutschen Reichs- und der freiconservativen Partei angehörigen Abgeordneten, die Zeitung „Post“ käuflich zu erwerben, um unserer politischen Richtung die bisher entbehrte Vertretung in der Presse zu sichern. Es bedarf keiner weiteren Ausführung, von welcher Wichtigkeit es für jede politische Partei ist, durch den Besitz eines eigenen Organes in den weiten Kreisen des Publikums täglich diejenigen Anschauungen zur Geltung zu bringen, durch welche sie selbst eine gesunde Entwickelung der heimischen politischen, sittlichen und wirthschaftlichen Verhältnisse bedingt sieht. Wie die verwandten Fractionen im Reichstage und in den Landtagen der Einzelstaaten es gethan haben, so hat die „Post“ sich bestrebt, die nationale Politik des Herrn Reichskanzlers, welche bei völliger Achtung der vertragsmäßigen Rechte der Particularstaaten auf eine Stärkung der Centralgewalt, auf Erhaltung der Wehrkraft des Landes, auf Wahrung der Souveränetät der weltlichen Macht des Deutschen Reiches gegen kirchliche Uebergriffe, auf einheitliche Gestaltung des Rechtslebens der Nation, auf Herstellung wirthschaftlicher Einheit und Förderung des nationalen Wohlstandes gerichtet ist — aus vollster innerer Ueberzeugung zu fördern und zu unterstützen. Der schwierigen streitigen Natur wirthschaftlicher Fragen gemäß hat sie hierüber auch entgegengesetzten Anschauungen Aufnahme gewährt. Sie hat verwandte politische Bestrebungen von conservativer und nationalliberaler Seite begünstigt und versucht, gutes Einvernehmen zu erhalten zwischen den Parteien, welche seit Gründung des Norddeutschen Bundes die Majorität des Reichstages gebildet haben und recht eigentlich Träger der nationalen Politik des Reichskanzlers gewesen sind. Die „Post“ war bemüht, sich kleinlicher, persönlicher Polemik zu enthalten, sie hat aber mit Entschiedenheit die destructiven Tendenzen bekämpft, welche die Liga der „Kreuzzeitung“, „Germania“, der fortschrittlichen und socialdemokratischen Blätter vertritt. Sie hat die künstlich zur Täuschung des Landes unterhaltene Fiction zu zerstören gesucht, welche die unter sich verschiedenen, ja feindlichen liberalen Parteien als eine Gesammtheit und als alleinigen oder auch nur hauptsächlichen Vertreter des nationalen Gedankens darzustellen sich bemüht. Ebenso haben wir den höchsten Werth gelegt auf Vereinigung und Annäherung aller conservativen Elemente im Lande und in den gesetzgebenden Körperschaften, soweit dieselben keinen extremen, den neuen Verhältnissen feindlichen Standpunkt einnehmen. In demselben Sinne wird die „Post“ bei den bevorstehenden Neuwahlen arbeiten — ob mit Erfolg wird wesentlich abhängen von der thatkräftigen Unterstützung aller politischen Männer, welche unserer Richtung nahe stehen und in ihr den Kern einer wahrhaft conservativen und gerade darum zeitgemäßen freisinnigen Parteibildung sehen. Die Zeitung hat, seitdem sie unsere politische Richtung vertritt, stetig an Abonnenten zugenommen; ihre Zahl ist von weniger als 4000 auf über 6400 gewachsen: trotzdem bedarf es noch bedeutender Opfer Seitens der Besitzer, um das Blatt materiell zu erhalten und seine Bedeutung durch Steigerung seines inneren Werthes zu erhöhen, damit unser eigentlicher Endzweck erreicht werde, in der Hauptstadt des Reiches ein Blatt zu besitzen, welches als das Organ aller conservativen Bestrebungen, Ideen und Interessen des deutschen Volkes anerkannt wird. Wir richten daher jetzt schon, wo unsere politischen Gegner eine sehr lebhafte, nicht zu unterschätzende Thätigkeit zur Organisation der Neuwahlen entfalten, an alle Parteigenossen die dringende Bitte, durch persönliche Bemühungen und Empfehlungen nicht nur die Zahl der Abonnenten zu steigern, nicht nur der Zeitung Inserate und der Druckerei Arbeiten zuzuwenden, sondern auch das Unternehmen zu fördern durch Zusendung von Mittheilungen und Artikeln, welche von localem oder von allgemeinem Interesse sind. Die gegenwärtigen Besitzer der „Post“ erstreben nicht materiellen Gewinn; sie glauben vielmehr eine patriotische Pflicht zu erfüllen, indem sie die hier vertretenen Anschauungen und Tendenzen suchen in weiten Kreisen zu verbreiten und deren Einfluß zu steigern. Dieses Ziel wird aber nur erreicht werden, wenn sich Gleichgesinnte mit uns vereinigen und diese Bestrebungen fördern helfen wollen.

Der geschäftsführende Ausschuß.

Otto Graf zu Stolberg. Fred Graf Frankenberg. Dr. Lucius.

[Münz-Prägungen.] In den deutschen Münzstätten sind bis zum 18. März 1876 geprägt: an Goldmünzen: 1,051,432,120 Mk. Doppelkronen, 313,490,880 Mk. Kronen; hiervon auf Privatrechnung: 140,449,203 M.; an Silbermünzen: 32,846,675 Mark 5-Markstücke, 122,334,886 Mark 1-Markstücke, 19,141,243 M. — Pf. 50-Pfennigstücke, 21,522,573 M. 60 Pf. 20-Pfennigstücke, an Nickelmünzen: 14,734,937 Mark 70 Pf. 10-Pfennigstücke, 8,650,566 Mark 45 Pf. 5-Pfennigstücke; an Kupfermünzen: 5,167,772 Mark 26 Pf. 2-Pfennigstücke, 2,800,692 Mark 18 Pf. 1-Pfennigstücke. Gesammt-Ausprägung: an Goldmünzen: 1,364,914,000 Mark; an Silbermünzen: 195,845,377 Mark 60 Pf.; an Nickelmünzen: 23,385 504 Mark 15 Pf.; an Kupfermünzen: 7,968,464 Mark 44 Pf.

Augsburg, 26. März. [Ernennung.] Der clericale „Volksfreund“ schreibt: „Minister v. Lutz hat eine neue That gethan. Pfarrer Hörmann von St. Ulrich in Augsburg, der im vorigen Juli halb liberal und halb katholisch wählte und im October das königl. Hand-Schreiben demonstrativ mit Beflaggung seiner Pfarr-Kirche begrüßte, ist zum Dom-Capitular in Augsburg ernannt worden.“

Frankreich.

⊙ **Paris**, 26. März. [Aus der Deputirtenkammer. — Wahlprüfungen. — Zur Amnestiefrage. — Anticlericales. — Pascal.] In der Deputirtenkammer wurde gestern die Wahlprüfung fortgesetzt. Man bestätigte ein paar Mandate, aber den größten

Theil der Sitzung füllte die Discussion über die Wahl des Bonapartisten de la Chevrelière im Arrondissement Melle (Deus-Sèvres). Der Berichterstatter Brice wies zahlreiche Manöver der Verwaltung nach, welche darthun, wie gut sich die Ueberlieferung des Kaiserreichs erhalten hat. Darauf antwortete de la Chevrelière selbst mit Verlesung einer langen Denkschrift, welche ganz einfach darauf abzielt, die offizielle Candidatur als berechtigt darzustellen. Diese Art der Selbstvertheidigung mißfiel der Kammer und mit 333 gegen 152 Stimmen wurde die Wahl für ungiltig erklärt. Montag wird der Bonapartist R. Mitchell an die Reihe kommen. — Die beiden letzten Tage haben die aufrichtigen Freunde der republikanischen Verfassung von einigen Sorgen befreit. Nachdem der Senat sie durch sein zweideutiges Verhalten beunruhigt hatte, lassen die Republikaner sich durch das Auftreten der Deputirtenkammer wieder ermuthigen. Die Gefahr, daß die Mehrheit durch ihr Ungestüm und durch übertriebenen Radicalismus sich selber Schwierigkeiten schaffen werde, ist beseitigt. Die Radicalen haben ihre Angriffe gegen das Ministerium eingestellt, in der Erkenntniß, daß für's Erste dies Cabinet den Erfordernissen der Lage entspricht. Der Amnestieantrag ist schon jetzt unschädlich gemacht, da gestern eine große Mehrheit in den Bureaux sich gegen die Amnestie, aber für zahlreiche Begnadigungen ausgesprochen hat. Die gemäßigten Republikaner machten in allen Bureaux geltend, daß man nicht den Imperialisten eine Waffe gegen die Republik in die Hände liefern dürfe. Wenn das allgemeine Stimmrecht in Paris, wo die Verurtheilten von Noumea viele Verwandte und Freunde haben, den Candidaten die Annahme der Amnestie zur Pflicht machte, so war das nicht in den Provinzen der Fall. Die Amnestie würde eine ganze Kategorie von Intransigenten zurückführen, die sicherlich keine Achtung vor der Verfassung beweisen und welche also den Gegnern der Republik die Partie leicht machen würden. Indem die Mehrheit diesen Ansichten beitrat, gab sie aber zugleich den Wunsch kund, daß von jetzt an ein milderes Verfahren angewandt werden müsse. Man machte mit Recht darauf aufmerksam, daß die Kriegsgerichte, die sich bis zum 24. Mai 1873 den meisten Angeklagten gegenüber gnädig erwiesen, von da ab die größte Strenge walten ließen, so daß die Advocaten nicht mehr vor ihnen plaidiren wollten. Die ehemalige Nationalversammlung hatte eine Gnaden-Commission, deren Aufgabe keine leichte war. Jetzt gehört das Gnadenrecht ausschließlich dem Präsidenten der Republik; aber die Kammer kann den Präsidenten ersuchen, in die Einsetzung eines neuen, aus Senatoren und Deputirten bestehenden Gnadenausschusses zu willigen, welchem es zustände, unter den Verurtheilten diejenigen auszuwählen, welche eine Begnadigung verdienen und so die Anforderungen der Menschlichkeit mit denjenigen der Staatsraison zu vereinigen. Zugleich wäre es an der Zeit, die Prozesse wegen Theilnahme am Aufstande von 1871 einzustellen und keine neuen Verhaftungen mehr vorzunehmen. In diesem Sinne werden sich aller Wahrscheinlichkeit nach die Kammern über den Amnestieantrag endgiltig aussprechen und das ist jedenfalls die vernünftigste Lösung, die er finden kann. Des Weiteren kann das Vorgehen der Kammermehrheit dem Clericalismus gegenüber nur als ein günstiges Symptom für die Zukunft betrachtet werden. Die ultramontanen Blätter sind außer sich über das Votum, welches eine Untersuchung der clericalen Manöver bei der Wahl de Mun's im Arrondissement Pontivy verfügt; aber diese Untersuchung war durch die zunehmende Anmaßung des Clerus, der nachgerade ganz zwanglos das Concordat und die Landesgesetze mit Füßen tritt, unvermeidlich geworden, und sie erscheint um so mehr in ihrem wahrem Charakter, je mehr die Person de Mun's, welche der Kammer offenbar sympathisch ist, außer Betracht gestellt wird. Ihre Nothwendigkeit leuchtet auch den „Debats" ein, welche im Allgemeinen den ultramontanen Uebergriffen nicht mit großer Entschiedenheit entgegentreten. „Unser öffentliches Recht, sagen die „Debats", kommt bei dieser Debatte in's Spiel; man muß wissen, ob, wenn das Gesetz die Einmischung der Staatsbeamten in die Wahlkämpfe untersagt, es den Führern des Clerus, so hoch und achtungswerth auch ihr Amt sein mag, gestatten kann, an diesen Kämpfen theilzunehmen, mit sammt dem ganzen heiligen Gefolge, mit dem Gewicht eine Autorität, welche nur den absoluten Gehorsam kennt. Den anticlericalen Tendenzen der Mehrheit hat sich das Cabinet angeschlossen, indem es durch den Unterrichtsminister Waddington in dieser Woche eine Umgestaltung des Unterrichtsgesetzes beantragen ließ. Freilich fiel es andererseits auf, daß die Minister nicht für die eben erwähnte Wahl-Untersuchung stimmten. Endlich erwartet man, daß der Minister des Innern, durch die letzten Erfahrungen belehrt, jetzt energischer gegen die antirepublikanischen Beamten einschreiten werde, als er es bisher gethan. Die freche Herausforderung des Ex-Präfecten Pascal zeigt deutlich genug, mit welchen Leuten man es zu thun hat und sie dürfte das Ministerium nicht gnädig gegen Pascal's Gesinnugsgenossen stimmen. Es scheint, daß Pascal die Verwegenheit so weit treiben will, eine Candidatur anzunehmen, welche die Bonapartisten des 17. Pariser Bezirks für die Wahl vom 9. April ihm angetragen haben. In diesem Fall würde er auch auf das Urtheil des allgemeinen Stimmrechts nicht lange zu warten haben.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 28. März. Angekommen: Se. Durchlaucht Hermann Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg, aus Schloß Trachenberg. Ihre Durchlaucht Frau Fürstin von Hatzfeldt-Trachenberg nebst Familie, desgl. Baron v. Loe, Generalmajor und Commandeur, aus Berlin. (Fremdenbl.)

** [Schließung des Alumnats.] Sonnabend, den 25. März, ist, wie die „Schles. Volksztg." meldet, durch den Präsidialrath v. Zastrow das Clerical-Seminar geschlossen worden. In dem bei dieser Gelegenheit präsentirten Oberpräsidialschreiben wird den Lehrern untersagt, den Zöglingen fortan noch Unterricht zu ertheilen oder geistliche Uebungen mit ihnen vorzunehmen. Die Räume werden unter Siegel gelegt, im Uebrigen aber das Gebäude sowie das Inventar der Anstalt dem königlichen Commissar für die fürstbischöfliche Vermögens-Verwaltung übergeben werden. Die Zöglinge haben bis zum 8. April die Anstalt zu verlassen. Die von dem Alumnats-Rector hervorgehobene Berufung auf die Fundations-Urkunde, sowie die von dem Subregens Dr. Krawutzky abgegebene Erklärung, daß der Uebergabe des Gebäudes an Regierungsrath v. Schuckmann ein Rechtsirrthum zu Grunde liege — wurden natürlich nicht berücksichtigt. Die protokollarische Verhandlung ist von den Alumnats-Oberen nicht unterschrieben worden.

V. **Breslau**, 23. März. [Verein bresl. evang. Lehrer.] In der 6. Sitzung sprach Herr Kirsch über Shakespeare's Lancaster-Tetralogie: die Usurpation des englischen Königsthrones und dessen Behauptung durch das Haus Lancaster, dargestellt in den Schauspielen Richard II., Heinrich IV. 1. und 2. Theil und Heinrich V.

In Richard II. wird dieses Königs Dilettantismus auf dem Throne, sein wegwerfendes Benehmen vor dem Volke, seine unsinnige Verschwendung und Grausamkeit (die Ermordung Gloster's) geschildert. Durch Verpachtung des Reiches und die Besitznahme der Erbschaft Bolinghroke's treibt er seine unklugen Maßnahmen auf die Spitze. Der rückkehrende Bolingbroke wird von den Großen des Reiches unterstützt und entthront Richard II., der, als König in seinem Scheiden eine schwächliche Gestalt, als Mensch sich zu einer sittlichen Höhe erhebt, die ihm unsre Theilnahme gewinnt. — Heinrich IV. 1. und 2. Theil. Der unrechtmäßige König kommt nicht zu Ruhe und Frieden. Sein ganzes Leben ist ein Kampf gegen die Widersacher, ein Gefühl tiefen Kummers über seinen leichtsinnigen Sohn, und voller Gewissensbisse über seinen Thronraub und Königsmord. Die Gegner Northumberland, vor allem dessen Sohn Percy, „der Heißsporn des Nordens", und der phantastische Glendower finden eingehendere Schilderung, ebenso die lustige Cumpanei des Prinzen Heinz in ihren einzelnen Gestalten. — Den Schluß bildete die Charakteristik Heinrich V., der Anklänge an Friedrich II. von Preußen und den eigenen Lebensgang des Dichters nicht verkennen läßt.

B. **Breslau**, 25. März. [Verein der Breslauer Colonialwaarenhändler.] In der letzten Sitzung theilte der Vorsitzende, Herr Ulbrich, mit, daß Seitens des kaufmännischen Vereins und des Instituts für hilfsbedürftige Handlungsdiener eine Aufforderung zur principiellen Zustimmung einer von mehreren hiesigen Vereinen beabsichtigten gemeinsamen Inserirung aller Vereinsanzeigen an den Vorstand gelangt sei. Nachdem Herr Ulbrich die Vortheile einer solchen gemeinsamen Inserirung hervorgehoben, zeigt er an, daß demnächst eine aus Delegirten vieler Vereine bestehende Commission zur Berathung dieser Angelegenheit zusammentreten werde und beantragt der Vorstand, der erwähnten Aufforderung beizutreten. Die Versammlung entspricht dem Antrage und beauftragt den Vorsitzenden mit der Vertretung in jener Commission. — Ferner gedenkt der Herr Vorsitzende des Seitens des Instituts für hilfsbedürftige Handlungsdiener ergangenen, von uns bereits abgedruckten Antwortschreibens betreffs der Errichtung einer Handlungslehrlingsschule. In der über diesen Gegenstand eröffneten Debatte gaben sämmtliche Redner ihre volle Zufriedenheit über die in Aussicht stehende Realisirung der vom Verein von vornherein mit Wärme aufgenommenen Idee Ausdruck. Die Versammlung nimmt schließlich einen von Herrn Biller gestellten Antrag an, wonach eine aus 12 Mitgliedern bestehende Commission erwählt werden soll, welche mit dem Vorstand des Instituts für hilfsbedürftige Handlungsdiener in eingehende Berathung zu treten hat. In die Commission werden außer dem Vorstand die Herren Biller, Beyer, Buschmann, Drabnick, Karnasch und Schloms gewählt.

[Berichtigung.] Im Referat des „Breslauer Credit-Vereins" muß es nicht „Lehrer", sondern „Tapezier Czerweny" heißen.

ch. **Görlitz**, 22. März. [Verschiedenes.] Oberbürgermeister Gobbin ist am Sonntag nach Berlin abgereist und wird vermutblich noch in dieser Woche mit den drei Abgeordneten Dr. Paur, Staatsanwalt a. D. Kölz und Stadtrath Seidler bei dem Cultusminister Dr. Falk eine Audienz haben, um ihm eine der Görlitzer höheren Schulen als Staatsanstalt zu offeriren. Unsere städtischen Behörden haben nämlich kürzlich den Beschluß gefaßt, die Erklärung abzugeben, daß die Stadt nicht in der Lage sei, die Unterhaltung der höheren Lehranstalten ferner zu bestreiten und dem Staate eine der Anstalten zur Uebernahme anzubieten. Dieser Beschluß ist Seitens des Magistrats den Stadtverordneten unterbreitet und von diesen angenommen, ohne daß diesen irgend welcher Vergleich mit den Leistungen anderer Städte für das höhere Schulwesen gezogen wäre. Da die Verhandlungen über die Schulfragen, ebenso wie die über alle Angelegenheiten von irgend welcher Tragweite, in geheimer Sitzung gepflogen sind, so hat auch die Bürgerschaft über die Motive dieses Beschlusses wenig oder nichts erfahren. Thatsache ist, daß Magistrat wie Stadtverordnete in Betreff der Schulfrage völlig rathlos sind. Trotz der rechtzeitig ergangenen Abmahnungen von Fachmännern haben beide städtische Behörden die Umwandlung der Provinzialgewerbeschule in eine Königliche Gewerbeschule vorgenommen, nachdem der Plan bereits einmal fallen gelassen war. Daß das ein großer Fehler gewesen ist, stellt heute Niemand mehr, wenigstens nicht unter vier Augen, in Abrede; die für die Görlitzer Industrie so pomphaft verkündigten Resultate sind ausgeblieben und was die Fachmänner voraussagten, ist eingetroffen: es fehlt der Schule für die Fachklassen an Schülern, da Görlitz selbst nicht im Stande ist, ein ausreichendes Contingent zu stellen und es der in einem Zipfel zwischen Böhmen und Sachsen eingeklemmten preußischen Anstalt, die in Böhmen und Sachsen neuerdings treffliche Concurrenzanstalten erhalten hat, an Hinterland mangelt, aus dem sie ihre Zöglinge ziehen kann. Inzwischen haben sich durch Einführung des Normal-Etats und den kostspieligen Bau der Gewerbeschule die jährlichen Kosten der Gewerbeschule sehr bedeutend gegen den ersten Anschlag vermehrt und wenn sich auch durch die mit der Schule verbundenen Vorklassen bei geringeren Ausgaben für die Lehrkräfte den Durchschnittssatz des Zuschusses für den einzelnen Schüler der Gesammtanstalt etwas verringert, so sagt man sich doch heute allgemein, daß die für die Gewerbeschule gebrachten Opfer bisher in keinem Verhältnisse zu dem Vortheile stehen, den sie der Stadt gebracht hat. Der Reiz, einmal den Staat zu den Kosten einer Schule mit beitragen zu lassen, hat die Stadt theuer bezahlen müssen. Neben der Königl. Gewerbeschule hat die Stadt in den letzten Jahren noch eine Mittelschule nach dem Muster der Breslauer höheren Bürgerschulen ins Leben gerufen — und diese ist heute hauptsächlich der Stein des Anstoßes geworden, wie sie denn auch voraussichtlich zu einem Conflict zwischen Magistrat und Stadtverordneten führen wird. Die Mittelschule hat unter der Leitung ihres tüchtigen Rectors Groß einen raschen Aufschwung genommen und zählt gegenwärtig etwa 800 Schüler. Ursprünglich bestimmt, die höheren Schulen von dem Ballast zu entlasten, der die unteren Klassen überfüllte, hat diese Anstalt, allmälig in eine neunklassige umgewandelt, gegenwärtig dieselbe Stufe erreicht, wie die Breslauer höheren Bürgerschulen; aber es zeigt sich bereits, daß die Schule insofern über das vorhandene Bedürfniß hinausgeht, als nur eine verschwindend kleine Zahl der Schüler geneigt und in der Lage ist, bis zur Absolvirung des Abiturienten-Examens die Schule zu besuchen; daß vielmehr eine eigentliche Mittelschule, welche zwischen der Volksschule und der höheren Bürgerschule mitteninne steht, etwa mit siebenjährigem oder achtjährigem Cursus den Bedürfnissen unserer Bürgerschaft am Meisten entspricht. Seitens der Schulfachcommission ist deshalb schon seit mehreren Jahren immer und immer wieder darauf hingewiesen, daß eine höhere Bürgerschule nicht nothwendig sei, indeß hat der Magistrat, auf frühere Beschlüsse gestützt, die Umwandlung der Mittelschule in eine höhere Bürgerschule energisch betrieben. Im letzten Momente, wo es galt, die vom Cultusminister geforderte höhere Besoldung der drei obersten Lehrer der Schule zu bewilligen, verweigerten die Stadtverordneten, die inzwischen gemerkt hatten, um was es sich handele, ihre Zustimmung und als der Magistrat den Antrag wiederholte, die fehlenden 350 Thlr. zu bewilligen, stieß er auf so entschiedene Opposition, daß Oberbürgermeister Gobbin die Vertagung der Frage vorschlug, um die völlige Verwerfung zu verhindern. In früherer Zeit ist immer versichert, daß die Anstellung akademisch gebildeter Lehrer an der Mittelschule nicht nöthig sei und die dadurch erzielte größere Billigkeit der Anstalt als Lockspeise benutzt, während sich jetzt herausstellt, daß nur ausnahmsweise die jetzt als wissenschaftliche Lehrer angestellten auf dem Seminare und der Gewerbeschule gebildeten Lehrer wegen ihrer persönlichen Tüchtigkeit als Lehrer der höheren Bürgerschule anerkannt werden, künftighin aber ebenso, wie in Breslau, akademisch gebildete Lehrer angestellt werden müssen. — Die dritte Anstalt, welche den städtischen Behörden Schwerzen macht, ist die Realschule. Jahrzehnte hindurch der Augapfel der städtischen Behörden unserer Stadt, noch dem jetzigen Director Dr. Wetzdorff von dem Oberbürgermeister Richlsteig als „das theure und werthe Kleinod der Bürgerschaft" übergeben, ist diese Anstalt seit mehreren Jahren von dem Magistrat mit sichtlicher Kälte behandelt worden. Seitdem Oberbürgermeister Gobbin in einer Denkschrift vom März 1873 die Behauptung aufgestellt hatte, die Realschulen 1. Ordnung hätten keinen Platz mehr in dem Schulorganismus und die Degradirung der Schule zu einer Mittelschule als letztes Ziel hinstellte, war man in der Bürgerschaft überzeugt, daß jeder Schritt Seitens des Magistrats zum Besten der Mittelschule oder der Gewerbeschule die Realschule aus ihrer Position zu drängen bestimmt sei. Wenn Jahre lang von dem bevorstehenden Untergange einer Schulanstalt die Rede ist, ohne daß von dem Patrone der Anstalt dem widersprochen wird, so kann es schließlich nicht ausbleiben, daß die Wirkungen in abnehmendem Schulbesuch sich zeigen. So ist es auch bei der hiesigen Realschule der Fall, deren Schulgeld man auf 42 Thlr. für Auswärtige erhöht hat und neben der man eine Vorschule der Gewerbeschule, sowie eine Mittelschule in's Leben gerufen hat, um ihre unteren Klassen zu entlasten. Nachdem das erwünschte Ziel erreicht ist, erhebt man Klagen über die schweren Opfer, welche die Schule verlangt, obwohl der Zuschuß für einen Schüler auch heute nicht viel über 30 Thlr. beträgt. — Endlich ist noch das Gymnasium. Dasselbe besitzt einiges Vermögen, auch hier ist der Zuschuß für den Schüler nicht höher, als etwa 30 Thlr. und auch diese Anstalt ist jetzt zu theuer, namentlich da die Forderung der Wohnungsgelder immer entschiedener auftritt. Vor wenigen Jahren hat der Magistrat den Director Volkmann gehen lassen, weil seine Forderung der Einführung der Wohnungsgelder als unerfüllbar angesehen wurde, heute hat sich der Magistrat überzeugen müssen, daß jeder Director im Interesse der Schule die Forderung wiederholen muß. So sind denn die hiesigen Schulverhältnisse so verfahren wie möglich. Das Gymnasium aufzugeben, ist unmöglich; den Gymnasial-Lehrern die Wohnungs-Gelder zu verweigern, wenn diese den Gewerbeschul-Lehrern gezahlt werden, geht auch nicht an; eine Uebernahme desselben durch den Staat ist sehr unwahrscheinlich. Die Realschule will die Bürgerschaft nicht fallen lassen, und wenn der Magistrat sich nicht unnöthig seine Stellung verderben will, wird er sie in Ruhe lassen müssen; die Gewerbeschule ist Allen im Wege, aber die Stadt kann sie nicht einseitig aufgeben, auch scheut man sich offen einzugestehen, daß man mit ihrer Begründung einen Fehler gemacht hat. Die Mittelschule endlich will der Magistrat à tout prix zur höheren Bürgerschule gemacht wissen, während die Stadtverordneten im Einvernehmen mit der großen Mehrzahl der Bürgerschaft eine eigentliche Mittelschule daraus gemacht wissen wollen. Und an all diesem Wirrwarr ist vorzugsweise der Umstand schuld, daß im Magistrat das Schulwesen von verschiedenen Decernenten bearbeitet wird, die sämmtlich Juristen sind, und weder eine große Kenntniß des Schulwesens im Allgemeinen, noch einen Ueberblick über das städtische Schulwesen besitzen. Nur so ist es möglich gewesen, daß man die Vorschule der Gewerbeschule neben der Mittelschule geschaffen und für die Abiturienten der Mittelschule neben der Zulassung zur Secunda der Gewerbeschule die Berechtigung zum Freiwilligendienst verlangt hat, welche erst den Selectanern der Gewerbeschule zusteht! — Der Krach, welcher in früheren Jahren die hiesige Geschäftswelt im wesentlichen unangetastet gelassen hatte, kommt bei uns nach. Sind es auch überwiegend jüngere Geschäfte, deren Concurs angekündigt ist, so sind doch auch einige ältere darunter. Den Anfang machte O. Bauernstein, eines der ältesten Material- und Colonialwaarengeschäfte am Untermarkte; der Concurs von Otto Müller u. Co berührte zahlreiche Kreise, doch glaubt man, daß wenigstens für die bis Ende 1874 gemachten Einlagen die Breslauer Discontobank mit haftbar ist; die größte Ueberraschung bereitete der Concurs der Firma J. Friedländer, deren Inhaber, L. Friedländer, vor wenigen Tagen am Schlage verschieden war. Er hatte für einen der reichsten Männer in Görlitz gegolten, und war noch für das laufende Jahr auf 16,000 Thaler Einkommen eingeschätzt. Zeitweise soll er ein Vermögen von 7–800,000 Thlr. besessen haben.

⊙ **Bernstadt**, 22. März.*) [Die General-Versammlung des Vorschuß-Vereins] fand den 19. d. M., Nachmittag 3 Uhr statt. Der Verein zählt 541 Mitglieder. Die Jahresrechnung schließt mit 1,593,363 M. 93 Pf. Das Vereinsvermögen betrug 99,187 M. 27 Pfg. und zwar an Mitglieder-Stamm-Capital 85,263 M. 92 Pf., an Reservefonds 6826 M. 81 Pfg. und an Ueberschuß 7096 M. 54 Pf. Nach Abzug der Tantieme in Höhe von 622 M. 23 Pf. bleiben zur Verfügung der General-Versammlung 6474 M. 31 Pf., welche letztere bei einer Dividendenberechtigung von 74,862 M. gemäß dem Vorschlage des Vorstands die Jahres-Dividende auf 8⅓ % feststellt, so daß noch 235 M. 81 Pf. dem Reservefonds zufließen können. Die Jahresrechnung ist von einigen Mitgliedern des Ausschusses und von 4 anderen Mitgliedern des Vereins revidirt und mit den Geschäftsbüchern übereinstimmend befunden worden. Die Versammlung ertheilt dem Kassirer Decharge. Hierauf kommt der folgende Punkt der Tagesordnung zur Erledigung, betreffend den Ankauf des der Wittwe Kaschner gehörigen und auf der Breslauer Straße belegenen Hauses als Geschäfts-Local des Vereins und Wohnung des Kassirers. Derselbe ist vom Vorstande im Einverständniß mit den Mitgliedern des Ausschusses unter Vorbehalt der Genehmigung der Generalversammlung seiner Zeit notariell für den Kaufreis von 4500 Mark abgeschlossen worden. Die in dem qu. Hause vorzunehmenden baulichen Veränderungen belaufen sich nach einem vorläufigen Kostenanschlage des Zimmermstr. Heinze auf 2200 M. Die Versammlung genehmigt nachträglich den Ankauf des Hauses, sowie auch die Ausführung der Baulichkeiten durch den letztgenannten Herrn. Die laut Statut vorgenommene Wahl von 3 Mitgliedern des Ausschusses an Stelle der bisherigen nunmehr ausscheidenden Herren Kaufmann Deutsch, Lederfabrikant W. Trautwein und Schuhmachermeister Jännisch ergiebt die Wiederwahl der genannten Herren, und als event. Stellvertreter die Herren Kaufmann Buntzel und Strumpffabrikant Behnisch. Da die Zahl der Anwesenden gemäß § des Statuts nicht ⅓ sämmtlicher Vereinsmitglieder beträgt, so wird der letzte Gegenstand der Tagesordnung, die Aenderung des Statuts 2. Alinea § 44a betreffend, mit Genehmigung der Versammlung zur endgiltigen Beschließung auf die Tagesordnung der nächsten Generalversammlung gesetzt.

*) Verspätet. Wir bitten, dergleichen Vereins-Nachrichten kürzer zu fassen. D. Red.

Berlin, 27. März. Der gestrige Privatverkehr war Anfangs schwach, nahm indeß später auf Deckungen festere Haltung an. Oesterr. Creditactien 286½–86–88–287½, Lombarden 179–180–179½, Franzosen 476½–75–476, Galizier 82¾–82½, April 82½–82–82¼, Silber-Rente 61,75, Papierrente 58,80, 1860er Loose 109½–109¾–109⅝, Italienische Rente 71, Türken 16, Rumänische Eisenbahn 25¼, Bergisch-Märkische Eisenbahn 83–83¼–83,10, Köln-Mindener Eisenbahn 103¼, Rheinische Eisenbahn 116¾–117–116,80, Disconto-Comm. 125½–126, Reichsbankantheile 157¾, Darmstädter Bank 109¾, Laurahütte 58¼, Halle-Sorau 14, Berlin-Görlitzer 44¼–44½.

Anfänglich war der heutige Geschäfts-Charakter ziemlich fest, doch schwächte sich die Haltung bei der Geringfügigkeit der Umsätze bald ab und schlug in vollständige Mattheit um, als Wiener Depeschen eintrafen, die erkennen ließen, daß die Stimmung der Wiener Börse eine wenig günstige sei. Die Consequenzen der Silberbaisse übertragen sich dort immer fühlbarer auf den allgemeinen Verkehr; der Coursrückgang der Oesterr. Eisenbahnwerthe, das anhaltende und in einzelnen Fällen rapide Sinken der Silberpapiere und das Zurückströmen aller dieser Effecten nach Oesterreich, alles dies hat schon tief in den Nationalwohlstand eingeschnitten und eine etwaige Besserung der Gesammtverhältnisse so gut wie unmöglich gemacht. Die heute aus Wien gemeldete Preissteigerung der Napoleonsd'or aber zeigt, daß die Spannung auch nach der anderen Seite noch an Ausdehnung gewinnt. Auch der durch die Pariser Notiz veranlaßte stärkere Rückgang der Franzosen war von lähmendem Einflusse. Der Schluß der Börse fand daher in recht gedrückter Tendenz statt. Die Deportsätze erweiterten sich heute für Franzosen. Es bedangen Deport: Credit 1,60–1,50 M., Lombarden 0,80–0,95 M., Franzosen 2–2,25 M., Disconto-Commandit ⅜ %, Laurahütte ¼ %, Köln-Mindener ¼ %, Bergische 0,05 %. Report dagegen 0,05 %. Von Oesterr. Nebenbahnen waren Galizier vorzugsweise matt und offerirt. Die localen Speculationspapiere verhielten sich sehr ruhig. Disconto-Commandit 125, ultimo 125¾–4¾, Dortmunder Union 10, Laurahütte 58,10, ult. 58⅜–⅛. Auswärtige Staatsanleihen gingen wenig um, Türken und Italiener behaupteten sich auf letzter Notiz, Oesterr. Rente und 1860er Loose ließen dagegen nach. Russische Werthe unbelebt, preußische und andere deutsche Staatspapiere unverändert. Prioritäten still. Kaschau-Oderberger und Lemberger anziehend. Ungarische Ostbahn und Nordostbahn dagegen niedriger. — Auf dem Eisenbahn-Actien-Markte war die Stimmung mäßig fest, doch sind mehrfache Cours-Rückgänge zu verzeichnen. — Stettiner im Course unverändert in einigem Verkehr. Anhalter schwach. Halberstädter matt. Leichte Actien nicht ganz unbelebt. Bankactien ohne Leben, Meininger belebt und höher, Bank für Rheinland und Deutsche Handelsbank besser, Deutsche Bank in gutem Verkehr, Stettiner Vereinsbank ziemlich rege bei höherem Course, Antwerpener Bank belebt, Leipziger Credit, Sächsische Bank und Centralbank für Bauten zwar niedriger, aber recht belebt. Industriepapiere fanden wenig Beachtung. Faconschmiede, Flora, Centralstraße und Germania anziehend, Centralfactorei belebt und höher, City gedrückt, Oberschlesischer Eisenbahnbedarf bei besserem Course ziemlich lebhaft. Nordd. Eisenbahnbedarf begehrt, Hoffmann Waggonfabrik durch unlimitirte Verkaufsaufträge gedrückt; auch in Berl. Vulcan fanden Zwangsverkäufe statt. Die eine niedrigere Notiz zur Folge hatten. Märkisch-Westfäl., Deutsches Bergw., Arenberger, König Wilhelm steigend, Bochumer fest, Hibernia gut behauptet, Tarnowitzer weichend. — Um 2½ Uhr: Flau. Credit 279. Lombard. 177, Franzosen 469½, Reichsbank 157½, Disconto-Commandit 123¾, Dortmunder Union 10, Laurahütte 57¾, Köln-Mindener 102¼, Rheinische 116½, Bergische 82¼, Rumänien 25. (Bank- u. H.-Z.)

Dresden, 27. März. [Die heutige General-Versammlung der Sächsischen Bank] genehmigte einstimmig den vorgelegten Rechnungsabschluß, sowie die sofortige Auszahlung der Dividende von 10 pCt., gleich 60 Mark pro Actie, für das verflossene Geschäftsjahr. Ebenso wurde die Direction ermächtigt, die seit dem 31. December 1875 präcludirten Thalernoten bis auf Weiteres nachträglich einlösen zu dürfen.

Frankfurt a. O., 24. März. [Meßbericht] Englische Manufactur-Waaren. Die für das Frühjahr vorherrschende Mode für gute einfarbige, glanzreiche Kleiderstoffe, namentlich in schönen, reinen, lebhaften Farben, ist den sogenannten englischen Manufactur-Waaren sehr günstig, und da diese Artikel ihrer Dauerhaftigkeit und Reellität wegen vom Publikum gern gekauft werden, so war der Absatz darin größer als in früheren Messen und überflügelte nach gewisser Richtung hin das sächsische und Elsasser Fabrikat, während sich in gleichnamigen vorjährigen Messen ein umgekehrtes Verhältniß herausgestellt hat. Der Absatz in Stapel-Artikeln als: Orleans, Mottleds, Twilds, Grosgrains und Hanellas war ausnahmsweise während dieser Messe sehr gut, da Verkäufer in Folge der spätfallenden Leipziger Ostermesse jetzt das Frühjahrsgeschäft stärker als je pussiren müssen. Preise waren gegen vorhergegangene Martini-Messe fast unverändert, nur Lastins und Serges wurden etwas billiger abgegeben. Der Verkauf in baumwollenen Artikeln, als: Shirtings, Molestins, Velvets u. d. m.

blieben in Folge zu schwachen Bedarfs vernachlässigt und Preise dadurch gedrückt.

Julius Kornick.

Berliner Börse vom 27. März 1876.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	169,35 bz
do. do.	2 M.	3	168,50 bz
London 1 Lstr.	3 M.	3½	20,39 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	81,20 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	263,40 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	265,40 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	174,25 bz
do. do.	2 M.	4½	173,15 bz

Fonds- und Geld-Course.

Staats-Anl. 4½% consol.	4½	105,10 bz
do. 4%ige	4	99,70 bzG
Staats-Schuldscheine	3½	92,00 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	131,90 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,75 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,60 bz
Pfandbr. Pommersche	3½	84,50 bz
Pfandbr. Posensche neue	4	94,60 bz
Pfandbr. Schlesische	3½	85,60 G
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	98,60 bz
Rentenbriefe Pommersche	4	97,00 G
Rentenbriefe Posensche	4	96,75 G
Rentenbriefe Preussische	4	97,00 G
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	99,75 bzB
Rentenbriefe Sächsische	4	98,90 bz
Rentenbriefe Schlesische	4	97,60 bz
Badische Präm.-Anl.	4	121,90 bz
Baierische 4% Anleihe	4	121,40 bz
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	109,00 bzB

Kurh. 40 Thaler-Loose 256,50 G
Badische 35 Fl.-Loose 137,10 G
Braunschw. Präm.-Anleihe 83,40 bz
Oldenburger Loose 138,30 bz

Ducaten — —	Fremd. Bkn. 99,85 G
Sover. 20,42 bz	einl. i. Leip. 81,35 bz
Napoleons 16,26 bz	Oest. Bkn. 176,00 bz
Imperials — —	Russ. Bkn. 266,30 bz
Dollars 4,16 G	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Obl.	5	101,20 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	99,00 bzG
do. do.	5	100,00 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,75 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,25 bz
Unkünd. do. (1872)	5	101,50 bz
do. rückzb. à 110	5	106,50 G
do. do. do.	4½	98,50 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B	5	—
do. III. Em. do.	5	103,30 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	99,90 bzG
Hyp.-Anth. Nord.-G. C. B	5	101,00 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	105,50 G
do. do. II. Em.	5	101,00 bzG
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	109,40 bz
do. do. II. Em.	5	106,10 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	103,80 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	96,10 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	103,90 B
Oest. Silberpfandbr.	5½	— —
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	— —
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	89,00 B
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100,65 G
do. do.	4½	94,50 B
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,25 G
do. do. 4½%	4½	98,00 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	61,80-25 bz
(¹/₁.¹/₇. u. ¹/₄.¹/₁₀.)		[¹/₄.¹/₁₀. 61,80-[25 bz]
do. Papierrente	4⅕	58,50 bz
(¹/₂.¹/₈. u. ¹/₅.¹/₁₁.)		[¹/₅.¹/₁₁. 58,40 bz]
do. 54er Präm.-Anl.	4	104,00 B
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	109,50-107,50 b
do. Credit-Loose	—	337,00 B
do. 64er Loose	—	280,00 bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	178,25 bz
do. do. 1866	5	174,50 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	87,00 bzG
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	96,75 etbz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	87,10 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	— —
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	68,75 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	104,40 bz
do. do. 1885	6	106,50 bzG
do. 5% Anleihe	5	101,60 bz
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	71,20 bzB
Ital. Tabak-Oblig.	6	101,00 G
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	74,75 bz
Rumänische Anleihe	8	102,75 bz
Türkische Anleihe	5	16,00 bz
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	72,60 bzG

Schwedische 10 Thlr.-Loose 49,50 bz
Finnische 10 Thlr.-Loose 40,40 G
Türken-Loose 37,60 B

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	99,75 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	85,00 bzG
do. do. VI.	4½	97,90 B
do. Hess. Nordbahn	5	102,50 G
Berlin-Görlitz	5	102,40 bzB
do.	4½	93,50 B
do. Lit. C.	4½	91,50 bz
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	— —
do. do. E.	4½	96,00 B
do. do. F.	4½	96,60 B
do. do. G.	4½	—
do. do. H.	4½	91,00 G
do. do. J.	4½	— —
do. do. K.	4½	89,20 bz
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	90,40 bz
do. Lit. B.	4½	— —
do. IV.	4	92,25 B
do. V.	4	90,25 B
Halle-Sorau-Guben	5	94,50 G
Hannover-Altenbeken	4½	94 B
Märkisch-Posener	5	—
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,60 G
do. do. II. Ser.	4	95,50 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,00 G
do. do. III. Ser.	4	96,60 B
Oberschles. A.	4	—
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	— —
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	101,00 bzB
do. von 1869	5	103,60 bzG
do. von 1873	4	— —
do. von 1874	4½	98,25 B
do. Brieg-Neisse	4½	95,25 G
do. Cosel-Oderb.	4	
do. do.	5	103,75 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	76,60 bzB
Ostpreuss. Südbahn	5	102,75 bzG
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103,75 B
Schlesw. Eisenbahn	4½	98,50 G
Chemnitz-Komotau	5	23,50 G
Dux-Bodenbach	5	53,50 bz
do. II. Emission	5	43,50 bzG
Prag-Dux	fr.	20,30 etbzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	81,50 bzG
do. do. neue	5	79,00 bz
Kaschau-Oderberg	5	62,00 bzG
Ung. Nordostbahn	5	56,00 bzB
Ung. Ostbahn	5	55,40 B
Lemberg-Czernowitz	5	64,50 bzG
do. do. II.	5	68,00 bzG
do. do. III.	5	59,00 etbzG
Mährische Grenzbahn	5	62,50 B
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	23,50 G
do. II.	fr.	— —
Kronpr.-Rudolf-Bahn	5	68,00 bzG
Oesterr.-Französische	3	320,00 G
do. do. II.	3	304,75 B
do. südl. Staatsbahn	3	237,50 etbzG
do. neue	3	239,00 etbzG
do. Obligationen	5	78,75 bzG
Warschau-Wien II.	5	97,00 G
do. III.	5	93,50 bzG
do. IV.	5	92,00 G
do. V.	5	88,50 bz

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1874	1875	Zf.	
Aachen-Mastricht	1	—	4	22,75 bz
Berg.-Märkische	3	—	4	82,60 bz
Berlin-Anhalt	8⅘	—	4	110,25 bz
Berlin-Dresden	5	—	5	29,70 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	44 bzG
Berlin-Hamburg	12½	—	4	172,25 bzB
Berl. Nordbahn	0	—	fr.	— —
Berl.-Potsd.-Magdb.	1⅘	—	4	77,40 bzB
Berlin-Stettin	9¹¹/₂₀	—	4	129,40 bzG
Böhm. Westbahn	5	5	5	75,25 bzG
Breslau-Freib.	7½	—	4	81,25 bz
Cöln-Minden	6⁹/₂₀	—	4	102,60 bz
do. Lit. B.	5	5	5	97,50 bz
Cuxhaven. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	11,30 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	8½	—	4	82,40-82 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	13 bzG
Hannover-Altenb.	0	—	4	17,25 bz
Kaschau-Oderberg	5	—	5	47,60 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	50,25 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	179 bzG
Märk.-Posener	0	—	4	22,50 bz
Magdeb.-Halberst.	3	—	4	65,25 bz
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	237 bzB
do. Lit. B.	4	4	4	94,50 bzG
Mainz-Ludwigsh.	6	—	4	100 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98,40 B
Oberschl. A.C.D.E.	12	—	3½	143,60-43,75 bz
do. B.	12	—	3½	132,50 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	8	—	4	476,50-72 bz
Oest. Nordwestb.	5	—	5	215 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	1⅘	—	4	180-78,50 bz
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	28,20 bz
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	4	107 bzG
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	53,75 bz
Rheinische	8	—	4	116,60 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	92,90 B
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	15,40 bz
Rumän. Eisenbahn	4	—	4	26 bz
Schweiz Westbahn	0	—	4	17,30 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101 G
Thüringer Lit. A.	7½	—	4	116 bz
Warschau-Wien.	10	—	4	206,50 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

	1874	1875	Zf.	
Berlin-Görlitzer	4	—	5	— —
Berliner Nordbahn	0	—	fr.	— —
Breslau-Warschau	0	0	5	28,50 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	22,75 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	37,25 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	2⅘	—	5	43 bz
Märkisch-Posener	0	—	5	66,25 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	62 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	90 bzG
Ostpr. Südbahn	3½	—	5	75,50 bzG
Pomm. Centralb.	0	—	fr.	— —
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	5	109,90 bz
Rumänier	8	8	8	81,25 B
Saal-Bahn	2⅘	0	5	28,90 bz
Weimar-Gera	5	—	5	28,75 bzB

Bank-Papiere.

	1874	1875	Zf.	
Allg. Deut. Hand.-G.	5	0	4	conv. 22,90 B
Anglo-Deutsche Bk.	0	3	4	56 B
Berl. Kassen-Ver.	19⅕	17,7	4	188 G
Berl. Handels-Ges.	7	5	4	90 bzG
do. Prod.-u. Hdls.-B.	10½	9½	4	84 bzG
Braunschw. Bank.	7½	6⅔	4	93,75 bzG
Bresl. Disc.-Bank	4	—	4	62,50 bzG
Bresl. Maklerbank	0	—	4	— —
Bresl. Makl. Ver.-B.	4	4	4	— —
Bresl. Wechslerb.	3½	4	4	66,75 B
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	2½	4	66,25 bzG
Danziger Priv.-Bk.	6	7	4	116 bzB
Darmst. Creditbk.	10	6	4	109,60 bz
Darmst. Zettelbk.	6½	5¼	4	95 G
Deutsche Bank	5	—	4	77,50 bz
do. Reichsbank	—	—	4½	157,50 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	7½	4	93,25 G
Disc.-Comm.-Anth.	12	—	4	125 G
Genossensch.-Bnk.	6	5½	4	93 B
do. junge	6	5½	4	94 bzG
Gwb. Schuster u. C.	0	0	4	14,30 bz
Goth. Grundcredb.	9	—	4	107,20 bzB
Hamb. Vereins.-B.	11⅑	9⁴/₉	4	118 B
Hannov. Bank	6⅔	6⁷/₁₅	4	101,90 bzB
Königsb. Ver.-Bank	5⅔	5¼	4	81,75 B
Lndw.-B. Kwilecki	6⅔	—	4	60 B
Leipz. Cred.-Anst.	9⅓	7	4	119,50 bz
Luxemburg. Bank	9	6½	4	106 bzG
Magdeburger do.	5½	5½	4	103,75 G
Meininger do.	4	—	4	80 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	3	—	4	— —
Nordd. Bank	10	6⅔	4	128,50 B
Nordd. Grundcr.-B.	9½	9	4	101,25 G
Oberlausitzer Bk.	0	2	4	54 B
Oest. Cred.-Actien	6⅔	—	4	287-83 bz
Posner Prov.-Bank	6	2½	4	97,25 bzG
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	97 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	118,50 bz
Sächs. Bank	15½	10	4	120 bzG
Sächs. Cred.-Bank	5	5½	4	81 G
Schl. Bank-Verein	6	—	4	82 G
Schl. Vereinsbank	5	—	4	87,25 B
Thüringer Bank	6	—	4	75,90 bzG
Weimar. Bank	5½	0	4	50,10 bzG
Wiener Unionsb.	5	—	4	116 B

(In Liquidation.)

	1874	1875	Zf.	
Berliner Bank	0	—	fr.	87,50 G
Berl. Bankverein	4½	0	fr.	79,40 bz
Berl. Lombard-B.	0	—	fr.	5,25 B
Berl. Prod.-Makl.-B.	0	—	fr.	— —
Berl. Wechsler.-B.	0	—	fr.	42 G
Br.-Pr.-Wechsel.-B.	0	—	fr.	— —
do. Hand. u. Entrep.	0	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos	6	—	fr.	93 bzG
Deutsche Unionsb.	3	0	fr.	78,25 bz
Hannov. Disc.-Bk.	0	—	fr.	88,60 G
Hessische Bank	0	—	fr.	56 B
Ndrschl. Cassenv.	0	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	5	—	fr.	83 G
Pos. Pr.-Wechsl.-B.	0	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	48,50 G
Pr. Wechsler-Bnk.	0	—	fr.	— —
Schl. Centralbank	2	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	7,50 G

Industrie-Papiere.

	1874	1875	Zf.	
Berl. Eisenb.-Bd.-A.	7½	—	fr.	124,50 bzG
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	15 bzG
do. Reichs-u. Co.-E.	4	—	4	69,50 bzG
Märk. Sch. Masch. G.	0	—	4	18 bzG
Nordd. Gummifab.	5½	—	4	51 G
do. Papierfabr.	4	—	4	15 B
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	4 B
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	18⅔	18	4	126,40 bz
Schles. Feuervers.	17	20	4	625 G
Donnersmarkhütte	4	—	4	18 G
Dortm. Union	0	—	4	10 G
Königs- u. Laurah.	10	—	4	58,10 bz
Lauchhammer	0	—	4	21 bzG
Marienhütte	7½	—	4	65,50 bzG
Moritzhütte	0	—	4	34 G
OSchl. Eisenwerke	1	—	4	5 G
Redenhütte	0	—	4	3,10 B
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	10,25 G
Schl. Zinkh.-Actien	7	—	4	— —
do. St.-Pr.-Act.	7	—	4½	89,50 G
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	50,25 G
Vorwärtshütte	1	—	4	16 bzG
Baltischer Lloyd	8	—	4	37,60 B
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	6⅔	6⅔	4	50,50 G
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	48,50 bzG
Erdm. Spinnerei	4	—	4	24 B
Görlitz. Eisenb.-B.	2⅔	—	4	43 G
Hoffm's Wag. Fabr.	0	—	4	10 etbzG
O.-Schl. Eisenb.-B.	2	0	4	29 etbzG
Schl. Leinenind.	7½	—	4	86 B
S. Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	— —
do. Porzellan	0	—	4	16 G
Schl. Tuchfabrik	0	—	4	— —
do. Wagenb.-Anst.	0	0	fr.	2 B [810 conv.]
Schl. Wollw.-Fabr.	6	—	4	27 G
Wilhelmshütte M.A.	4	—	4	60 G

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 28. März. Die „Presse" meldet: Die Regierung wird Anfang April die Dniesterbahn übernehmen und den Kaufpreis baar erlegen.

Bilanz der Francobank: Verlust-Saldo 328,033, Effecten-Conto 3,896,135 Fl.

Versailles, 27. März, Abends. Die Deputirtenkammer erklärte nach längerer Debatte die Wahl des Bonapartisten Robert Mitchell für giltig, die Wahl des Bonapartisten Häntjens für ungiltig.

Philadelphia, 27. März. Der Dampfer der Hamburg-Amerikanischen Compagnie „Hammonia" ist hier angekommen.

New-York, 27. März. Der Dampfer „Egypt" der National-Dampfschiffs-Compagnie (C. Messing'sche Linie) ist hier eingetroffen.

(L. Hirsch's telegraphisches Bureau.)

Wien, 27. März. Dem „Tageblatt" wird aus Ragusa gemeldet, daß die Pacifications-Mission der montenegrinischen Senatoren Petrovic und Vibizza total gescheitert ist. Die Insurgenten wiesen die Rathschläge des Fürsten Nikita, die Waffen niederzulegen, entschieden zurück.

Wien, 27. März. Staatsbahn-Einnahme 431,098 Fl., gegen 1875 minus 92,076 Fl.

Ragusa, 27. März. Zu den hier abzuhaltenden Conferenzen, behufs Pacificirung der insurgirten Gebiete, sind heute General Rodich, der Commissar der Pforte, Wassa Pascha, der türkische Commandant Mukthar Pascha und der Civilgouverneur Ali Pascha hier eingetroffen.

Ragusa, 27. März. Auf einem von türkischen Truppen unternommenen Streifzuge nahmen dieselben gegen 4000 Stück Vieh fort, welche theilweise österreichischen Unterthanen gehören.

London, 27. März. Einem der „Times" aus Odessa zugegangenen Telegramme zufolge fehlen zu vollständiger Einlösung des türkischen April-Coupons noch 300,000 Pfd. Sterl., welche die Ottomanische Bank zu zahlen verweigert. Der Bruch zwischen dem Gouvernement und der Bank erweitert sich. Die durch die Bank zu zahlenden Gehälter sind bis jetzt noch nicht geleistet worden, worüber Unzufriedenheit herrscht. Das allgemeine Vertrauen verschwindet.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 27. März, Nachm. 2 Uhr 30 M. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 205, 20, Pariser Wechsel 81, 30, Wiener Wechsel 174, 75, Böhmische Westbahn 152¾, Elisabethbahn 134⅛, Galizier 164¼, Franzosen*) 236, Lombarden*) 88½, Nordwestbahn 112½, Silberrente 61⅝, Papierrente 58⅜, Russ. Bodencredit 86⅞, Russen 1872 100, Russ. Anleihe de — —, Amerikaner de 1885 100¾, 1860er Loose 109, 1864er Loose 282, 40, Creditact. 142, Oest. Nationalb. 780, 00, Darmstädt B. 109⅝, Brüsseler B. —, —, Berliner Bankverein 79½, Frankf. Bankverein —, dto. Wechslerbank 79⅛, Deutsch-österreichische Bank 91⅞, Meininger Bank 79½, Hahn'sche Effectenbank —, Reichsbank 157¼, Continental —, Hess. Ludwigsbahn 99⅞, Oberhessen 73⅛, Ungarische Staatsloose 156, 80, do. Schtzw. alte 92⅝, do. neue 90¾, Central-Pacific 91⅞, Türken —, Ung. Ostb.-Obl. II. 64½. Deutsche Vereinsbank —. Pardubitzer Actien —. Matt. Oesterreichische Bahnen abermals niedriger, Banken behauptet.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 140¾, Franzosen 235⅛, Lombarden 88, 1860er Loose 107¾.

*) Per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 27. März, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 116, Silberrente 61, Creditactien pr. April 139¾, Nordwestbahn —, 1860er Loose 108, Franz. pr. April 586, Lomb. pr. April 220, Ital. Rente 70¾, Vereinsbank 118, Laurahütte 57, Commerzbank 88½, do. II. Emission —, —, Provinzial-Disconto —, Norddeutsche 127½, Anglo-deutsche 55¾, Internationale Bank 85½, Amerikaner de 1885 95¾, Köln-Mindener St.-A. 102, Rheinische Eisenbahn do. 116½, Bergisch-Märkische do. 82⅜, Disconto 2¾ pCt. — Matt.

Hamburg, 27. März, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, aber ruhig, auf Termine fest. Roggen loco behauptet, auf Termine fest. Weizen pr. März 206 Br., 205 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 209 Br., 208 Gd. Roggen pr. März 151 Br., 150 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 153 Br., 152 Gd. Hafer fest. Gerste matt. Rüböl matt, loco 61, pr. Mai 58½, pr. Octbr. pr. 200 Pfd. 61½. Spiritus still, pr. März 34¾, pr. April-Mai 34¾, per Juni-Juli 35¼, per Juli-Aug. per 100 Liter 100% 36½. Kaffee fest, aber ruhig, geringer Umsatz. Petroleum sehr fest, Standard white loco 12, 60 Br., 12, 40 Gd., per März 12, 40 Gd., per August-December 12, 60 Gd. — Wetter: Trübe.

Liverpool, 27. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Stetig. Tagesimport 8000 Ballen, davon 2000 B. amerikanische.

Liverpool, 27. März, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. Unverändert. Amerikanische auf Zeit ¹/₃₂ D. niedriger.

Middl. Orleans 6¹³/₁₆, middl. amerikanische 6⁹/₁₆, fair Dhollerah 4¹¹/₁₆, middl. fair Dhollerah 4⁷/₁₆, good middl. Dhollerah 4¼, middl. Dhollerah 4, fair Bengal 4⅛, good fair Broach 5, new fair Domra 4¾, good fair Domra 5⅛, fair Madras 4⁵/₁₆, fair Pernam 7, fair Smyrna 5⅝, fair Egyptian 6½.

Upland nicht unter low middling Februar-März-Verschiffung pr. Segler 6¹¹/₁₆ D.

Antwerpen, 27. März, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen behauptet. Hafer stetig. Gerste behauptet.

Antwerpen, 27. März, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 31¼ bez. u. Br., per März 31 bez., 31¼ Br., per April 30¾ bez. und Br., pr. September 31¼ Br., per September-December 31¾ Br. Behauptet.

Bremen, 27. März, Nachmittags. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standart white loco 12, 75 Br., pr. März 13 bez., pr. April-Mai 12, 50, pr. September-October 13 Br.. Steigend.

Berlin, 27. März. [Productenbericht.] Das neuerdings recht unvortheilhaft gewordene Wetter hat nur wenig Einfluß auf unsern Markt ausgeübt. Roggen wurde anfänglich allerdings mehr begehrt und etwas besser bezahlt, gegenüber reichlichem Angebot auf Termine ermattete die Haltung jedoch später wieder. Loco ging der Verkauf zu festen Preisen bequem. — Roggenmehl matter. — Weizen mit etwas höheren Forderungen eröffnend, fand nur wenig Beachtung und hat sich im Werthe kaum verändert. — Hafer loco höher, Angebot sehr knapp, Termine unbeachtet. — Rüböl hat feste Haltung bekundet und besonders spätere Sichten wurden etwas besser bezahlt. — Spiritus ohne wesentliche Aenderung, Umsatz wenig belebt.

Weizen loco 183—223 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, pr. April-Mai 201½—200½—201 M. bez., pr. Mai-Juni 204—203 M. bez., pr. Juni-Juli 207½—206½—207 M. bez., pr. Juli-August 209½ bis 209 M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 211—210—210½ M. bez. — Roggen loco 153—165 M. nach Qualität gefordert, schwimmend, russischer 153—154 M. bez., polnischer 155—156 M. bez., inländischer 160—163 M. ab Bahn bez., pr. April-Mai 155 bis 154 M. bez., pr. Mai-Juni 153½—153 M. bez., pr. Juni-Juli 153½ bis 152½ M. bez., per Juli-August 154—153½ M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 155—154½ M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Gerste loco 141—180 M. nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loco 144—188 M. nach Qualität gefordert, ostpreußischer 163—180 M., westpreußischer 163—180 M., russischer 163—180 M., pommerscher 180—186 M., mecklenburgischer 180 bis 186 M., böhmischer — M. ab Bahn bez., pr. April-Mai 161½ M. M. bez., pr. Mai-Juni 161 M. bez., pr. Juni-Juli 161 M. bez., pr. Juli-August — M. bez., pr. September-October 155½ M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Erbsen: Kochwaare 172—210 M., Futterwaare 165—170 M. — Weizenmehl pr. 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 27,50—26,50 M. bez., Nr. 00: — M. bez., Nr. 0 und 1: 26—24,50 M. bez. — Roggenmehl pr. 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack: Nr. 0: 24,00—22,50 M., Nr. 0 und 1: 21,75—20,25 M. bez. — Roggenmehl pr. 100 Kilo Br. incl. Sack: Nr. 0 und 1: April-Mai 21,40—30 M. bez., pr. Mai-Juni 21,40—35 M. bez., pr. Juni-Juli 21,50 bis 40 M. bez., pr. Juli-August 21,55—50 M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 21,75 M. bez., pr. März 21,50 M. bez., pr. März-April 21,50 M. bez. — Gekündigt 1000 Ctnr. Kündigungspreis 21,15 M. — Rüböl per 100 Kilo netto loco ohne Faß 59,3 M. bez., pr. April-Mai 59,7—60 M. bez., pr. Mai-Juni 60,2—3 M. bez., pr. Juni-Juli — M. bez., pr. Juli-August — M. bez., pr. September-October 62,2 bis 5 M. bez., pr. März-April — M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Leinöl loco 58 M. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 29,5 M., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 25,8 M. bez., pr. Februar-März 27 M. bez., pr. März-April 25,9 M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M.

Spiritus loco „ohne Faß" per 10,000 pCt. 44,2—1 M. bez., „mit Faß" pr. April-Mai 44,6—8—7 M. bez., pr. Mai-Juni 45,2 M. bez., pr. Juni-Juli 46,5—7—5 M. bez., pr. Juli-August 47,8 M. bez., pr. August-September 48,8 M. bez., pr. September — M. bez., pr. Februar-März M., pr. März-April M. — Gekündigt 10,000 Liter Kündigungspreis 44,4 M.

G. F. **Magdeburg**, 24. März. [Marktbericht.] Mit dem Eintritt des kalendergemäßen Frühlings ist das Wetter erst freundlicher geworden, es blieb bei rauhen Westwinden sehr veränderlich, so daß wir Schnee, Regenschauer und Sonnenschein in schnellem Wechsel hatten. Der Wasserstand der Elbe ist allmälig zurückgegangen, der Pegel zeigte heute noch 4 M. Höhe. Die hiesige Wasser-Assecuranz-Actiengesellschaft, die bei der hohen Wasserfluth und den heftigen Stürmen mit Recht Vorsicht für geboten erachtete, untersagte bis zu Anfang dieser Woche den Abgang der Fahrzeuge von hier und von Hamburg, hat solche aber nunmehr gänzlich freigegeben, so daß wir die Schifffahrt als völlig unbehindert bezeichnen können. Die Frachten von hier nach Hamburg sind bei ganzen Schiffsladungen mit 20—25 Pf. per Centner zu bedingen, während von Hamburg nach hier bei großem Güterandrang 30—35 Pf. per Ctnr. bewilligt werden mußten. — Das Getreidegeschäft hat die schon in unserem vorigen Berichte geschilderte größere Lebhaftigkeit beibehalten. Die Frage nach Weizen ist noch stärker geworden, auch für Roggen war nach langer Flaue mehr Kauflust bemerkbar. — Gerste verharrte in matter Haltung. — Hafer war für den Consum im Orte und nach benachbarten Eisenbahn-Stationen gut zu lassen. — Rüböl 62—63 M., Mohnöl 150 M., Leinöl 57—60 M., Rapskuchen 16 bis 17 M. für 100 Kilo. — Gedarrte Cichorienwurzeln 15 M. für 100 Kilo. — Gedarrte Runkelrüben 13 M. für 100 Kilo. — Spiritus vernachlässigt. Kartoffelspiritus bei Rückgabe der Fässer 44,50—44,70—44,60—44,10—44,20 bis 44,60—44,80 M. für 10,000 Literprocent nach einander bezahlt. Auf Termine wird 1½ M. über entsprechende Berliner Notirungen vergeblich offerirt. Rübenspiritus auf kurze Lieferung lebhaft angeboten und mehrfach mit 42,50—42,25—42 M. gehandelt, per April-Mai 42,50 M., per Juni-September, in jedem Monat gleiches Quantum 44 M., nominell. — Rübenmelasse 5—5,20 M. für 100 Kilo.

[Zuckerberichte.] Magdeburg, 25. März. Rohzucker. Nachdem nunmehr die Campagne als vollständig beendet anzusehen ist gehen die Offerten sehr unregelmäßig ein und bedarf jedes einzelne Geschäft, namentlich in Rücksicht auf Lieferung und Berechnung besonderer Vereinbarungen. Die Preise lassen sich daher nicht genau feststellen und sind Notirungen durchschnittlich nur annähernd maßgebend. Umgesetzt sind ca. 36,000 Ctr. — Raffinirte Zucker. Die in den letzten 8 Tagen umgesetzten ca. 31,000 Brode und ca. 5500 Ctr. gemahlene Zucker erzielten die vollen vorwöchentlichen Preise. — Syrup. M. 2,40 bis 2,50 effectiv exclusive Tonne.

Stettin, 25. März. Zucker. In Rohzuckern haben wir Umsätze für die verflossene Woche nicht zu melden, raffinirte Zuckern behaupten sich fest im Werthe.

Nürnberg, 25. März. [Hopfenbericht.] Der gestrige Umsatz betrug blos 160 Ballen, Stimmung und Preistendenz blieben jedoch in fester Haltung. Die meisten Abschlüsse bestanden aus Hallertauern, deren Qualitäten durch den Preisunterschied von 55, 60, 65, 70, 75, 80—90 M., in Ausstichprima sogar etwas höher, genügend gekennzeichnet sind. Würtemberger, Elsäßer und Posener seltener vorhanden, konnten nur in schwerer Qualität einige Mark profitiren. — Das heutige Geschäft schließt ziemlich ruhig, der Umsatz beschränkt sich nur auf 260 Ballen, welche bis Schluß des Blattes zu festen Preisen zwischen 50—70 Mark gehandelt wurden. Notirungen lauten: Beste Marktwaare 50—54 M., secunda 40—45 M., gute Gebirgshopfen fehlen 58—68 M., Hallertauer prima 78—82 M., secunda 60—65 M., Würtemberger prima 78—82 M., Spalter Land 70—100 M., Wolnzach-Auer Siegel gefordert 90—100 M., Posener 56—65 M., Aischgründer 43—50 M., Elsäßer 52—65 M., Oberösterreicher 47—57 M.

Breslau, 28. März, 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen für Getreide ruhiger, bei stärkerem Angebot und unveränderten Preisen.

Weizen in gedrückter Stimmung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 16,10 bis 18,40—20,10 Mark, gelber 16,00—17,50 bis 19,10 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, nur feine Qualitäten beachtet, per 100 Kilogr. 14,00 bis 15,00 bis 16,70 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 12,50—14,50 bis 15,50 Mark, weiße 16,00—17,00 Mark.

Hafer, feine Qualitäten gut verkäuflich, per 100 Kilogr. 15,40—16,60 bis 18,00 Mark, feinster über Notiz.

Mais höher gehalten, per 100 Kilogr. 11,50 bis 12,50 Mark.

Erbsen mehr beachtet, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen gut behauptet, per 100 Kilogr. 14,80—15,80—16,50 M.

Lupinen, nur feine trockene Qualitäten beachtet, per 100 Kilogr. gelbe 9,60—11,30 Mark, blaue 9,50—11,40 Mark.

Wicken schwach gefragt, per 100 Kilogr. 18,00—19,00—21,00 Mark.

Oelsaaten ohne Frage.

Schlaglein matter.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	27	—	25	—	22	25
Winterraps	28	50	27	50	25	50
Winterrübsen	27	50	26	50	24	50
Sommerrübsen	29	—	28	—	27	—
Leindotter	26	—	25	—	24	—

Rapskuchen mehr beachtet, pr. 50 Kilogr. 7,30—7,60 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 9,20—9,70 Mark.

Kleesamen schwach zugeführt, rother sehr fest, pr. 50 Kilogr. 57—63 bis 65—70 Mark, weißer ohne Umsatz, pr. 50 Kilogr. 82—92—95—100 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee sehr fest, pr. 50 Kilogr. 32—33—38 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Klgr. Weizen fein alt 29,75 bis 30,75 Mark, neu 27—27,75 Mark, Roggen fein 26—27 Mark, Hausbacken 25,00—26,00 Mark, Roggen-Futtermehl 10—11 Mark, Weizenkleie 8 bis 8,75 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

März 27. 28.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	328‴,58	329‴,89	330‴,01
Luftwärme	+ 3°,1	+ 1°,5	+ 0°,3
Dunstdruck	1‴,89	1‴,73	1‴,85
Dunstsättigung	72 pCt.	76 pCt.	90 pCt.
Wind	W. 3	NW. 2	SO. 1
Wetter	wolkig.	trübe.	wolkig.

Breslau, 28. März. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 40 Cm. U.-P. 1 M. 86 Cm.

Auswärtige amtliche Wasser-Rapporte.

Ratibor, 27. März, 7 Uhr Früh. Wasserstand am Pegel 13 Fuß 4 Zoll (4,18 Meter). 27. März, 5 Uhr Nachmittags. 14 Fuß — Zoll (4,40 Meter).

Berichtigung.

In der Bekanntmachung der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn-Gesellschaft vom 27. März c. (heutige Morgen-Ausgabe der „Bresl. Ztg.", zweite Beilage) ist in der neunten Zeile statt 30 Procent zu lesen: **20 Procent.**

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.